



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
 Porto 2 Uhr 11½ Sgr. Infanterie-gebühr für den Raum einer
fünftägigen Zeile im Beifluss 1½ Sgr.

Nr. 411. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anhänger Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
eumal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 4. September 1862.

Telegraphische Depeschen.

London, 2. Sept., Nachm. Die mit der „City of Baltimore“ eingetroffenen Berichte aus New-York reichen bis zum 23. v. Mts. Nach denselben hatte die Eröffnung des Konföderation-Congresses am 18. stattgefunden. In der Botschaft ihres Präsidenten Jefferson Davis wird Verbesserung der Marine und der Armee vorgeschlagen und die von den Unionisten verfolgte Kriegspolitik entwickelt. Die Staats-schuld wird als unbeträchtlich dargestellt. Davis empfiehlt eine neue Emission von Schatzscheinen zum Dienste des Landes. Er erklärt daß es nötig sei, die Conscriptio auf das Alter von 35 bis 45 Jahren auszudehnen, hofft indes, daß diese nur aus Vorsicht getroffene Maßregel nicht zur Ausführung kommen werde, da neue Werbungen wohl nicht nötig sein würden. Dem Congress wurde eine Gesetzes-Vorlage eingebracht, wodurch die Ausfuhr auf Baumwolle und Tabak mit einer Steuer von 20 p.C. belegt werden soll, um die Bürger, die durch den Feind Verluste gehabt haben, zu entschädigen.

Turin, 2. Sept. Garibaldi ist gestern in Spezzia angekommen; seine Wunden sind nicht gefährlich.

Die „Opinione“ meldet gerüchtweise, daß die Kammern am 25. d. zusammenentreten würden; das Ministerium würde Autorisation fordern, diejenigen Deputirten versuchen zu dürfen, die sich durch ihre Handlungen in Sicilien und Kalabrien compromittirt haben. Dass die gefangen genommenen Deserteure erschossen worden seien, sei nicht wahr.

Die „Monarchia nazionale“ theilt mit, daß mehrere Kisten mit Dolchen in Mailand weggenommen worden seien. (Wiederholt.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 3. Sept., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 50 Min.) Staats-Schuldscheine 90%. Brämen-Anleihe 125. Neueste Anleihe 108%. Schles. Bank-Verein 97. Oberschlesische Litt. A. 166%. Oberschles. Litt. B. 144. Freiburger 131%. Wilhelmsbahn 57 B. Neisse-Wrieger 83. Danziger 50%. Wien 2 Monate 78%. Österr. Credit-Aktien 82%. Österr. National-Anleihe 64%. Österr. Lotterie-Anleihe 71%. Österr. Staats-Eisenbahn-Aktien 126%. Österr. Banknoten 79%. Darmstädter 90. Commandit-Antheile 96%. Köln Minden 182. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 65% B. Posener Provinzial-Bank 98%. Mainz-Ludwigshafen 127%. Lombarden 156%. Neue Russen 91%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6, 21%. Paris 2 Monat 80%. — Matt.

Wien, 3. Sept. [Morgen-Course.] Credit-Aktien 211, 50. National-Anleihe 82, 50. London 128. —

Berlin, 3. Sept. Roggen: matt. Sept. 50%, Sept.-Ott. 50%, Ott.-Nov. 49, Nov.-Dez. 48. — Spiritus: niedriger. Sept. 18%, Sept.-Ott. 18%, Ott.-Nov. 17%, Nov.-Dez. 17. — Rüböl: behauptet. Sept. 14%, Nov.-Dezbr. 14%.

Die Preszprozesse.

Seit langer Zeit sind wir nicht so mit Preszprozessen gesegnet worden, wie in der Gegenwart: wurden doch neulich gegen ein einziges Berliner Blatt nicht weniger als neun Prozesse auf einmal verhandelt. Das Erste, worauf sich eine beginnende Reactionsperiode wirkt, ist immer die Presse; es gibt geradezu nichts, was nicht schon gegen dieselbe versucht worden wäre — und immer vergeblich; die härtesten Strafen der englischen Presgefese haben gerade die freieste und beste Presse Europa's geschaffen. Seit Jahrhunderten, ja mit der Erfindung der Buchdruckerkunst begann der Kampf der Reaction gegen die Presse; nachher sollte man wirklich zu der Überzeugung gelangen, daß die Presse nicht nur eine einzige unbestiegbare Armee giebt, — und das sind die fünfundzwanzig Mann, welche das Alphabet bilden; ihre Männer, Evolutionen, ihre Zusammenstellungen zu den Compagnien der Worte und den Bataillonen der Sätze sind so bunt und mannigfaltig, daß sie jeder Gewalt und Härte des Gesetzes spotten und bisher aus jedem Kampfe als Sieger hervorgegangen sind.

Wenn kein Mittel mehr versangen will, nimmt man zum Prozeß seine Zuflucht; haben sich die Maßregeln der Verwaltung, wie Censur, Caution, Concessionsziehungen, Postdebitsverbote u. s. w. vergeblich erwiesen, so wird der Kampf auf dem Gebiete des Gesetzes versucht; das aber ist es gerade, was die Presse möchte: hier befindet sie sich auf ihrem eigentlichen Felde; hier läßt sich kämpfen mit den Waffen des Geistes, deren sie gewohnt ist, während in der Verwaltungswelt für ihr nur die Gewalt, vielleicht von dem Scheine des Gesetzes umgeben, entgegentritt.

Wer gewinnt nun in diesem Kampfe? Durch einen besonderen Reichthum an Preszprozessen zeichnet sich zur Zeit unser Nachbarland Frankreich aus; wir glauben aber schwerlich, daß die Menge von Verurtheilungen, welche die dortige Regierung einem korrumpten Richterstande gegenüber zu erwirken wußte, dem zweiten Kaiserthum einen großen Zuwachs an Ruhm, Macht oder Autorität gebracht hat. Die französische Presse ist hart geknebelt, aber sie weiß doch Hinterhüpfen genug zu finden, durch welche der freie Gedanke hindurchschlüpft und der Regierung trotz der Verurtheilungen schwere Niederlagen bereitet. Denn den Gedanken selbst vermögt Ihr nicht zu verbieten; Ihr verbietet nur die Form, in welche er sich kleidet. Diese Formen aber sind unzählige, so daß dem Gedanken die Auswahl nicht schwer wird.

Wer hat in dem elberfelder Prozeß gewonnen? Wir wissen nicht, ob der Staatsanwalt aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung des Herrn v. d. Heydt, als des Beleidigten, eingeschritten ist; jedenfalls aber meinen wir, würde die Autorität des Ministers unerträglich geworden haben, wenn der Prozeß unterblieben wäre, und auf eine besondere Dankbarkeit des Herrn v. d. Heydt wird die Staatsanwältlichkeit sicher nicht zu rechnen haben, wenn sie, wie man sagt, wirklich gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung eingelegt hat.

Es hat mit den Reminiszenzen aus dem Jahre 1848 seine eigene Bewandtniß. Biele, welche sich damals von den Stürmen der Zeit mit fortreihen ließen, nehmen heut zu Tage theils eine ganz andere Stellung im Staate ein, theils haben sie sich auch, sei es aus wirklicher Überzeugung oder von äußeren Vortheilen gelockt, zu andern Ansichten bekehrt; natürlich sind ihnen derartige Reminiszenzen außerordentlich unangenehm. Und, offen gesagt, liegt auch etwas Gehässiges darin, Neuerungen, welche in der damaligen Aufregung gefallen, mit aller Mühe aus dem Schutze hervorzu suchen und zusammenhangslos hinzustellen. Dieses Verfahren überläßt man der „Kreuzzeitung“, die in der zu ihrer absonderlichen Frömmekrei ganz passenden Nachsucht ihr Vergnügen findet; der liberalen Presse und Partei ist eine solche Kleinlichkeit unwürdig, gerade weil sie derartige Reminiszenzen am wenigsten zu schämen hat. Wollten wir die „Kreuzzeitung“ und ihre Partei mit gleicher Münze bezahlen, so könnten wir aus unserer Stadt allein Hunderte von Beispiele anführen, daß Männer, die sich heute zu den Conservativen zählen, noch ganz andere Neuerungen, welche aus dem Schutze hervorzu suchen und zusammenhangslos hinzustellen.

ungen gethan haben; Mancher würde erstaunen, wenn er heute die Schriftstücke und Programme zu Gesicht befände, welche er damals in der Wärme seines Herzens als glühender Verehrer der neuen Freiheit unterschrieben hat. Aber wir glauben darin wirklich etwas christlicher zu denken und zu handeln, als die „Kreuzzeitung“ sammt ihrer ganzen erheblichen Frömmigkeit.

Vielleicht bringt der elberfelder Prozeß, der doch im Ganzen ein sehr unangenehmes Aufsehen gemacht hat, das Gute, daß unsere Minister nicht gleich in Harnisch gerathen, wenn die Presse einmal ein Wort gebraucht, das in guter Gesellschaft sonst nicht gewöhnlich ist, zumal bei der Stellung, welche das Ministerium zu der Presse und zu der Majorität des Abgeordnetenhauses einnimmt, etwas gehärrnisches Ausdrücke leicht mitunterlaufen. Es gibt keine Minister in der Welt, welche so harten Angriffen seitens der Presse ausgesetzt sind, wie die englischen; wenn Pitt, Fox, Canning, Peel, Palmerston aus allen Beleidigungen und Schmähungen, mit denen die engl. Presse sie so reichlich überschüttet hat, Anklagen hätten formulieren lassen: in der That Englands Gerichtshöfe hätten nicht hingereicht, um alle diese Preszprozesse zu entscheiden. Wir glauben aber, daß Pitt's Ruhm trotz aller dieser Schmähungen auch nicht das Mindeste gelitten hat; und daß Palmerstons Auctorität weit mehr gewinnt, wenn er über diese Angriffe lächelt, und sie bei einem Gastmahl mit einem ironischen Wiße beantwortet, als wenn er einen continentalen Preszprozeß in Scene setzen wollte! Freilich haben wir nichts dagegen einzubinden, wenn man uns sagt: dazu gehört auch, daß man ein Pitt oder Palmerston ist!

Nun wir denken, die preußische Presse, die schon so Vieles überwunden, wird mit eigener Hilfe auch noch über das Stadium der Preszprozesse, in welchem wir uns zur Zeit befinden, glücklich hinauskommen. Hält man dieselben aber durchaus noch für nothwendig, so überläßt man wieder, wie früher, die Entscheidung den Schwurgerichten: jedenfalls der beste Ausweg für die Regierung selbst!

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (2. Sept.).

(Schluß.)

Bei der nächsten Petition handelt es sich um die Frage, ob Preußen klassensteuerpflichtig bleiben, wenn sie mit Beibehaltung ihrer preußischen Untertanenschaft ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen. Die Steuerbehörden bejahen die Frage; ein bei der Frage interessirter Petent verneint sie, wesentlich gestützt auf den Ausdruck des Gesetzes, daß die und die „Einwohner“ klassensteuerpflichtig seien. Seitens der Regierung ist in der Commission ausgeführt, der Ausdruck „Einwohner“ und nicht „Staatsangehörige“ sei gewählt, weil unter Umständen auch Ausländer klassensteuerpflichtig seien, und ferner sei unter den in § 6 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 aufgeführten Ausnahmefällen, in denen Klassensteuerfreiheit eintritt, der Fall der Verlegung des Wohnsitzes nicht erwähnt. Die Comm. ist diesen Ausführungen beigetreten und beantragt Tagesordnung. Abg. Stephan vertheidigt unter großer Unruhe des Hauses die Ansicht des Petenten und beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Abg. von Mallinckrodt ist ebenfalls der Ansicht, daß die Ausführungen des Reg.-Commissars durch den Wortlaut des Gesetzes nicht begründet würden, kann aber dem Antrage des Vorredners nicht bestimmen, weil der Petent durch die betreffenden Ministerial-Erlasse gar nicht berührt werde. Der Regierungs-Commissar erwidert, daß das Gesetz vom Jahre 1820 auch nur von Einwohnern spreche und Staatsangehörige darunter verstebe, und daß man nicht die Absicht gehabt habe, daran zu ändern; spreche jedoch das Haus durch sein jetziges Votum sich für eine anderweitige Regelung aus, so werde die Staatsregierung in dem geringfügigen finanziellen Belang der Sache kein Hindernis finden, sich der Ansicht des Hauses zu accomodiren. Abg. Schulze (Berlin) weiß darauf hin, daß die Reg.-Ansicht eine außerordentliche Ungleichheit hervorrufe, die nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen habe. Die einfachste Gerechtigkeit und Billigkeit verlangt die Annahme des Amendement Stephan. Abg. von Mallinckrodt erklärt, daß die Ausführungen des Reg.-Commissars ihn zwängen, nunmehr für das Amendement zu stimmen. Abg. von Rönne (Solingen) stimmt dem Amendement gleichfalls zu. Der Ref. Abg. Zur Megeide erklärt, daß die Comm. die Zweifelhaftigkeit der Frage nicht verkannt und bei der Bereitschaft der Regierung, eine Dellarioration zu erlassen, Tagesordnung beantragt habe. Er zieht den Antrag der Comm. zurück. Das Haus genehmigt mit großer Majorität den Antrag des Abg. Stephan. Eine Petition der Stadt Köln um Errichtung des durch Veränderung des Landesgemäßes aufzunehmenden Mehrbetrages an Schlacht- und Mahlsteuer auch in Betreff des 25prozentigen Zuschlags seit dem 1. Juli 1859 — will die Comm. aus denselben Gründen, wie neulich bei der Berliner Petition, an die Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen. — Ebenso wird, den Comm.-Anträgen gemäß, über die nachfolgenden beiden Petitionen des Berichtes, welche ohne allgemeineres Interesse sind, zur Tagesordnung gegangen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der ausführlich besprochene sechste Bericht der Petitionscommission. Eine große Anzahl von Thierärzten bitten um 1) Reorganisation des Civil-Veterinärwesens resp. selbstständige Vertretung der Thierheilkunde bei den betreffenden Staatsbehörden; 2) Reorganisation des Militär-Veterinärwesens nach dem gegenwärtigen Standpunkte der thierärztlichen Wissenschaft. Die Comm. empfiehlt die Ueberweisung der Petition an die Staatsreg. zur Berücksichtigung. — Der Reg.-Commissar, Unterstaatssekretär Lehnert, erklärt, daß die Staatsreg. sich nicht in der Lage befindet, den Anträgen der Petenten, sowie sie gestellt seien, praktische Folge zu geben, daß sie einzelne Beschwerden berücksichtigen und denselben mit Nachdruck Abhilfe verschaffen werde. Dazu bedürfe es aber einer Ueberweisung nicht, da die Staatsreg. sich ihrer Pflicht in dieser Beziehung vollkommen bewußt sei. Der Reg.-Commissar berücksichtigt demnächst einige Irrthümer in den Ausführungen der Petenten. Die Beschwerden der Thierärzte über Vernachlässigung begannen im Jahre 1845; es wurde der Staatsrat zugemutet, Leute, welche ein Gewerbe aus dem Kuriren der Thiere machen und sich Thierärzte nennen, durch den Staatsanwalt verfolgen zu lassen. Das mußte die Reg. ablehnen. Es wurde auch seitens der Landwirthschaft dagegen Wider spruch erhoben, und die Reg. stand vor der Verfolgung des Ziels ab, weil der Landwirt doch nicht gezwungen werden könne, einen Thierarzt zu Rate zu ziehen. Es liege also kein Grund vor, in dem gegenwärtig bestehenden Organismus eine Änderung einzutreten. Jeden Kreis Thierarzt als Rath in das Landescollegium zu berufen, das würde sich nicht empfehlen. Alle Achtung vor der Bildung und den Kenntnissen der Herren, so müsse er doch behaupten, daß sie den Anforderungen der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die man an den Rath eines Ministeriums zu stellen berechtigt sei, nur in sehr geringem Grade genügen. Er empfiehlt deshalb Ablehnung des Comm.-Antrages. — Abg. Dr. Birchow: Der Kern der Petition betrifft das Militär-Veterinärwesen, zu dem das Civil-Veterinärwesen nur ein unbedeutender Anhang sei. Das Uebergewicht werde durch die Armee-Reorganisation noch gesteigert. Der mangelhafte wissenschaftliche Standpunkt erlässt sich und werde sich schwerlich bessern, so lange, wie 1790, das Attest als Schmeidegeißel zum Eintritt als Thierarzt genüge und das Hauptgewicht bei Prüfung der Kenntnisse auf den Hübschtag gelegt werde. Unter ganz exceptionellen Verhältnissen sei es ihnen gestattet, Thierärzte erster Klasse zu werden. Die Militär-Eleven geben sich bei irgend einem Einpauper in die Lehre, und gelangen dadurch in die Situation, in welche ein Civileleve erst nach vielen Schwierigkeiten eintreten könne. Die Folge davon sei, daß im Civilstande das Thierärztliche Studium fast ganz aufhört. Die Lehrer der Thierärzteschule

len müßten sich dem Niveau der Bildung der Militärelsen fügen, und damit sinkt nach und nach die Bildung der Thierärzte, und er müßt zugeben, daß jetzt im Auslande bessere Schulen existieren; in Frankreich seien die Thierärzte in wissenschaftlicher Beziehung jeder anderen Berufsklasse gleichgestellt. Diese Verhältnisse zwängen nur oft, Thierärzten 2. Klasse diejenigen Aufträge zu ertheilen, die nur Thierärzten 1. Klasse gebürtig. Er freue sich, daß durch unsere landwirtschaftliche Schulen dem Mangel eingemessen abgeholzen werde, allein diese Schulen genügen nicht. Er spreche der Staatsregierung den Wunsch aus, daß sie das militärische Leben aus den Thierärzteschulen entferne, und dafür das freie bürgerliche Element zur Geltung bringe. Er schließe sich deshalb dem Comm.-Antrage an. Reg.-Commissar: Er erkenne es als eine Anomalie an, daß es den Militär-Thierärzten zweiter Klasse leichter gemacht werde, Thierarzt erster Klasse zu werden, als den Civileleven. Durch die Vorschläge der Petition werde darin nichts geändert werden. Höhere Anforderungen in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung, als jetzt, könne man nicht stellen. Bei Besetzung von Kreisthierarztposten würden Civilthierärzte besonders berücksichtigt. Der Ruf und der Werth der biegsamen Thierärzteschule sei nicht geringer, als sonst. — Ein Thierarzt als Rath in Ministerium, wie die Petition wolle, würde gar wenig zu ihm haben; es würde dann mehr regiert werden, als nötig. Abg. Dr. Bernhardi schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Birchow an und widerlegt einzelne Ausführungen des Reg.-Commissars. Abg. v. Pfuhl für den Commiss.-Antrag Aus seiner langen Dienstzeit in der Cavallerie könne er bestätigen, daß das Veterinärwesen einer gründlichen Reform bedürfe. Der Reg.-Commissar habe die Sache einzig vorgestellt. Die Haupttheile liegt darin, daß wir in der Armee und überhaupt im Lande zu viel Ignoranten haben. Wie könne man aber auch die Meldung gebildeter junger Leute verlangen, wenn der Thierarzt Zeit seines Lebens den Rang eines Wachtmeisters behalte, während in den meisten europäischen Staaten der Rang ein höherer sei. Man müsse die Thierärzte in jeder Beziehung besser dotiren. — Er trete den Ausführungen des Abg. Birchow deshalb bei und bitte im Interesse der guten Sache, den Commiss.-Antrag anzunehmen. (Bravo) Der Commissar des Kriegsministeriums: Nicht das Hauptgewicht werde darauf gelegt, daß die Thierärzte vor allem Hübschmiede seien, wie der Commiss.-Bericht meinte, sondern es werde gewünscht, daß sie zugleich den Hübschtag verstehen. Ein Subordinationsverhältnis unter den Offizieren müsse aber im Interesse des Dienstes gewahrt bleiben, sonst könnte es ja so weit kommen, daß am Ende noch der Thierarzt bestimme, wie lange und wie scharf an einem Tage geritten werden solle. Das sei doch Sache des Offiziers. — Ein Antrag auf Tagesordnung ist von dem Abg. v. Denzin gestellt und wird unterstützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Lüning: Der Regierungs-Commissar sei auf eine Petition eingegangen, welche heute gar nicht vorliege. Diese beziehe sich darauf, daß jeder verdorbene Mietshäusler sich Thierarzt nennen könne, während der Wundarzt I. Klasse sich nicht praktischer Arzt nennen darf. Er glaube, daß die Petenten wirklich Recht haben, doch würde darüber zu sprechen sein, wenn die Petition zur Beratung stehe. Der Grund zu den vorliegenden Beschwerden sei hauptsächlich durch Ministerialerstreite hervorgerufen. Wenn der Staat kein Aequivalent biete für die größeren Ansprüche an die Vorbildung der jungen Leute, so werde er diese natürlich zurückhalten, sich dem thierärztlichen Fach zu widmen, und das sei ein großes Unglück für die Landwirtschaft und den Viehstand. Der Veterinär-Professor nehme im Ministerium nicht die Stellung ein, die er nach seiner wissenschaftlichen Bildung einnehmen sollte, da ihm namentlich die selbstständige Bearbeitung des Zweiges der Thierärzteschule entzogen sei. In Bezug des zweiten Antrages der Petenten habe eine bedeutende militärische Autorität sich ausgesprochen und habe er dem nicht viel hinzuzufügen. In allen andern Armeen hätten die Thierärzte Offizier-Rang, bei uns erklärte man einfach: das gehe nicht. Weil der Arzt zugleich Hübschmied sei, könne er nicht Offizier sein. Der Mangel, der bei den Mobilmachungen eintrete, sei eben durch die schlechte Stellung der Arzte hervorgerufen. Es sei allerdings anzuerkennen, daß die Kavallerie-Offiziere durch ihren langen Umgang mit Pferden sich, um in Vollmars zu sprechen, einem gewissen „Pferdeverstand“ angeeignet haben, allein mit der Physiologie finde man sich nicht so leicht ab und deshalb könne der Thierarzt nicht unter dem Offizier stehen. Er empfiehlt deshalb den Commissanstrag. — Der Commissar des Kriegsministeriums: Das Kriegsministerium könne nur dann einschreiben, wenn zu seiner Kenntnis bestimmte Thatsachen gebracht würden, in denen ein Offizier die Anordnung des Thierarztes geändert habe. — Abg. Steinhardt: Der Chef einer Batterie sei verantwortlich für das, was der Thierarzt verordne, und dieser rede ihn nicht mit seiner Verantwortlichkeit als Sachverständiger. Das solle er tatsächlich bemerken. Die Anträge der Commission werden hierauf mit großer Majorität angenommen.

Ein Beratungsantrag wird von dem Vice-Präsidenten Behrend durch die Bemerkung befehligt, er wolle nur noch eine Petition nehmen und es habe sich kein Redner zum Wort über die jetzt folgende gemeldet.

Diese Petition ist die ausführlich mitgetheilte des Gutsbesitzer Timmermann zu Wezel um Entschädigung wegen des durch die Felderübungen der Garnison auf seinem Gute ihm zugefügten Schadens und Herbeiführung einer generellen Regelung derartiger Entschädigungen im Voraus, falls nicht wie er principaliter beantragt, die Benutzung seines Terrains ganz unterbleiben könne.

Die Commission beantragt: Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Regierungs-Commissar: Die Wichtigkeit der militärischen Übungen sei nicht zu leugnen. Dazu gehöre bedeutendes Terrain, und von keiner Seite sei bisher behauptet worden, daß dadurch das allgemeine Staats-Interesse leide. Den Befehlshabern der Truppen sei es zur Pflicht gemacht, Beschädigungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Regierung sei jetzt mit dem Expropriationsgesetz beschäftigt, und in demselben werde der vorliegende Gegenstand legislatorisch geordnet und dadurch dem allgemeinen Antrage des Petenten entsprechen werden. Ein Abgeordneter vertheidigt in unverständlicher Sprache den Commiss.-Antrag, wonach die Discussion geschlossen und der Commiss.-Antrag angenommen wird, nachdem eine vom Abg. Binde (Strehlen) beantragte motivierte Tagesordnung abgelehnt ist.

Um 3½ Uhr wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr. Tages-Ordnung: Petitionen und der

steht mit Neuwahlen und Gott weiß womit noch im Gefolge. Die schiedende Abendsonne beleuchtete am Sonnabend ein seltsam bewegtes Bild unter den Linden, die Börsenfürsten rannten hin und her und raunten sich eine Nachricht in das Ohr, die Niemand glauben wollte, allein es stand schwarz auf weiß, mit großen Lettern stand es an der Börse „Giuseppe Garibaldi“ war gesangen. Da sausten zwei Karossen aneinander vorüber, plötzlich hielten sie, aus der einen stieg der Lord Loftus der englische, aus der anderen Graf de Launay der italienische Gesandte, offenbar gab es einen Glückwunsch von der einen Seite, die Herren fassten einander unter den Arm und wandelten wohl eine Stunde lang auf und nieder, wie die Bienen schwirrten die Börsenleute in ehrfurchtsvoller Entfernung, sie hätten gar zu gern ein Wörtlein erhascht, aber die Diplomaten sprachen leise, ganz leise, und die Börsianer ließen es gut sein, sie hielten sich an's fait accompli und trieben die Course in die Höhe. Wie ein Laufseuer eilte die Kunde durch die Stadt, Staunen und Niedergeschlagenheit überall hervorruend, denn Garibaldi ist ein Mann, nehm Alles nur in Allem. Dieser Thatsache kann sich Niemand verschließen und selbst die „Kreuzzeitung“ hat nicht den Mut mit dem Roth, den sie für Alles bereit hält, was nicht in ihren Kram passt, nach dem Helden zu werfen. Italien und Garibaldi waren unzertrennliche Begriffe, sie werden unzertrennlich bleiben, denn selbst diese beklagenswerthe Wendung in seinem Schicksale ist eine Förderung der Sache Italiens. Wenn L. Napoleons wahre Absichten nicht mehr länger verhüllt bleiben können, wenn jetzt die Italiener ihren bittersten Feind ohne Visir sehen, so wird diese Thatsache eine unmittelbare Folge der Katastrophe dieser letzten Tage sein!! Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle über die Bedeutung des Ereignisses und seine Tragweite zu sprechen, ich habe hier nur die Eindrücke derselben in Berlin schildern und gleichzeitig einige Mittheilungen über die Auffassung der italienischen Verhältnisse in leitenden Kreisen daran knüpfen wollen. Man sah nämlich nicht ohne Bedenken und andererseits mit einer gewissen Hoffnungsvollen Zuversicht dieser letzten Bewegung zu, Niemand dachte an die Möglichkeit des Ausgangs, den wir heute zu beklagen haben. Man hoffte und wünschte eine Erhebung der italienischen Städte und die Niederwerfung derselben durch L. Napoleon, man versprach sich davon eine heilsame Wirkung der Machtherrschaft gegen die Volksbewegung von den nachhaltigsten Folgen für ganz Europa; auf den möglichen Sieg Garibaldi's gegen die Franzosen und den dann unausbleiblichen Rückzug, d. h. auf eine Revolution in Paris wurde von anderer Seite vergeblich hingewiesen. Die jetzige Katastrophe hat einen Strich durch die Rechnung gemacht, Niemand weiß, wie es jetzt kommen wird, nur ahnt man, daß die Bewegung so weite Kreise ziehen kann, daß wir hier, wie fern auch dem Schauplatze der Begebenheiten, davon berührt werden könnten, nur meint man darum mit verdoppeltem Eifer Nichts so betreiben zu müssen, als — die Aufbringung der Mittel für die Heeres-Organisation. Als ob die bestorganisierte Armee das Mindeste erreichen könnte, wenn nicht das Volk dahinter steht in übermuthiger Bereitswilligkeit und festem Vertrauen zur Regierung. Wo aber soll Beides herkommen in diesem Augenblick? Wahrliech, leichter und deutlicher kennebar war noch nie die Situation an Preußen herangetreten, die Coalition der Süddeutschen auf der einen, die italienischen Wirren und ihr Verhältnis zu Frankreich und England andererseits — wie lange soll das Alles friedlich nebeneinander gähren? Es ist eine einzige Masse Zündstoff, welche der kleinste Funke in die Luft sprengen kann und noch immer keine Vorsichtsmäßigkeiten? Sieht man denn wirklich den Wald vor lauter Bäumen nicht, oder zieht man den Kopf ein wie der Strauß? Es wird Zeit, daß man sich rüstet und zwar mit der einzigen wirklichen Waffe, mit dem Vertrauen und der Hingabe des Volkes! — Schließlich noch einige thatsächliche Notizen. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses will auf jede Weise das Material, welches dem letzteren vorliegt, noch im September erledigen, daher fallen die Plenarsitzungen in den Tagen des volkswirtschaftlichen Kongresses in Weimar nicht aus. Am Montag beginnen die Berathungen über die Lehrer-Petitionen, am Donnerstag 11. d. M. die Debatten über den Militär-Etat, so daß vom künftigen Montag ab bis gegen den Schluss täglich Plenardebatten stattfinden möchten.

[Die am Freitag erfolgte Beschlagnahme des 5. und 6. Bandes von Barnhagen's Tagebüchern] soll in einer strengeren Form als sonst stattgefunden haben. Bei einzelnen Buchhändlern wurde die Einsicht der Bücher verlangt, um die Anzahl der empfangenen Exemplare zu ermitteln, und als man erklärte, daß darüber nur Facturen geführt würden, fand eine Revision auch dieser statt.

Berlin, 2. Sept. [Ueber die preußisch-dänische Note]

* Die Mysterien des Tempels. (Fortsetzung.)

In dem Prozeß, welchen im Jahre 1851 die Reclamation der Erben Nauendorff's veranlaßte, produciret deren Advokat Mr. Jules Favre drei Briefe Laurents an Barras, welche sämtlich die Thatsache constatiren, daß dem Sohne Ludwig XVI. ein stummes Kind substituirt worden. Diese Briefe, hieß es, seien 1810 bei dem Justizrat Lecocq in Berlin deponirt worden. Wären die Originale vorgezeigt worden, dann wäre die Frage gelöst gewesen, da man aber nur Copien vorlegte, deren Authentizität sich bestreiten ließ, so hat dieser Vorgang im Allgemeinen keine Bedeutung. Trotzdem ist zu bemerken, daß Laurent, der nach dem Zeugniß der Tochter Ludwigs XVI., sie selbst immer mit Erfurcht behandelte, für ihren angeblichen Bruder durchaus nicht diese Rücksichten hatte. Die Prinzessin erzählte freilich: Laurent ließ ihn Bäder nehmen und reinigte ihn von dem Ungeziefer, womit er bedeckt war; aber sie berichtet hier etwas, was sie nicht gesehen hat und was sie nur vom Hörenlassen wissen konnte. Was ihr in dieser Beziehung gelagt worden, ist übrigens in einem Interrogatorium, welches Lacladé, einer der Nachfolger Laurents im Jahre 1834 bestand, in folgender Weise widerlegt worden:

Präsident: Zu welcher Zeit wurde Ihnen die Bewachung des Dauphins anvertraut?

Dauphin: Im Fructidor des Jahres III.

Präsident: War er frank, als Sie antraten?

Dauphin: Seit zwei Monaten; ein gewisser Laurent hatte ihn bewacht, der, ohne ihn gerade zu schlagen, ihn doch vernachlässigte, ohne Besorgung und im Zustande äußersten Schwuges ließ.

Wenden wir uns jedoch zu einem andern Faktum. Am 13. Thermidor des Jahres II. (31. Juli 1794) besuchten mehrere Mitglieder des Sicherheitsausschusses das Kind, fanden es unbeweglich, mit gekrümmtem Rücken, Arme, Beine und Schenkel eigentlich auf Kosten des Hauptkörpers verlängert. Hatten die Gefängniszellen den Gefangenen derartig verändert, daß er etwas ganz anderes geworden war, als was der Dauphin gewesen? In einer Beziehung war die Veränderung geradezu außerordentlich: das Kind, welches die Deputirten des Sicherheitsausschusses am 13. Thermidor sahen, sprach nicht. Mr. de Beauchesne sagt hierüber: „Sie riefen ihn und er antwortete nicht; sie befahlen das Zimmer zu öffnen; ein Arbeiter setzte den Eisenstäben mit solcher Gewalt zu, daß bald eine Öffnung vorhanden war, durch welche er seinen Kopf hineinstechen und das unglückliche Kind wahrneh-

wird der „Magd. Ztg.“ geschrieben: Die lebhafte Anerkennung, welche die Antwort des Grafen Bernstorff auf die in der Zollfrage abgegebenen Erklärungen Baierns und Württembergs in den weitesten Kreisen gefunden bat, wird schwerlich auch derjenigen Antwort ver sagt werden, welche derselbe Minister unterm 22./24. d. M. auf die letzte, vom 12. März d. J. datirte Depesche des Hrn. Hall in der schleswig-holsteinischen Frage erhebt hat. Auch dieses Schriftstück durchweht ein frischer und kräftiger Geist, als man ihn bisher in der Sprache unserer Diplomatie gewohnt war, und man kann es nur auf das tiefste beklagen, daß die Folge dieses manhaftesten Auftretens nicht wenig durch die Fehler und Schwächen der innern Politik paralytiert werden. Die Forderungen, welche Graf Bernstorff in seiner neuesten Depesche erhebt, sind klar und bündig formulirt und von solcher Tragweite, daß sie die Rechte der Herzogthümer nach allen Richtungen hin wahren. Im Eingange seiner Depesche nimmt der Graf davon Act, daß die dänische Regierung die an sie gerichtete Frage in Betreff einer Anerkennung des bindenden Charakters der Vereinbarungen von 1852 auch in Bezug auf Schleswig und eine Annahme derselben als Basis der fernern Verhandlungen durch vage und widersprüchsvolle Aussagen umgangen und somit die Verhandlungen um keinen Schritt weiter gebracht habe. Der Graf will oft widerlegte Behauptungen des letzten dänischen Schriftstückes nicht nochmals widerlegen, sondern zur Förderung der Verhandlungen sich lediglich auf eine genaue Präzisierung des Inhalts der Vereinbarungen von 1852 und der daraus herzuleitenden Folgerungen beschränken. Da die factischen Zustände hiermit in schreiendem Widerspruch stehen, so formulirt die preußische Regierung als das geringste Maß der berechtigten Ansprüche folgende Forderungen: Aufhebung der auf ungesehliche Weise eingeführten gemeinschaftlichen Verfaßung vom 2. October 1855 auch für Schleswig; Vorlage eines gemeinschaftlichen Verfaßungsentwurfs, in welchem das Princip numerischer Majorität aufgegeben ist, an die Spezialvertretungen der einzelnen Theile der Monarchie; bis zur Einführung einer auf gesetzlichen Wege zustande gekommenen gemeinschaftlichen Verfaßung eine gleichmäßige Berechtigung der Spezialvertretungen in Bezug auf gemeinsame Angelegenheiten und eine gleichartige Stellung der Centralleitung den einzelnen Spezialvertretungen gegenüber; endlich zum Schutze der deutschen Nationalität Wiederherstellung des Status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse. Auf diese auch mit den österreichischen übereinstimmenden Forderungen erwartet man eine einfache und bestimmte Antwort. — Von ganz besonderem Gewicht ist die an diese Forderungen sich schließende Begründung, die bekanntlich sehr zu Gunsten Preußens von der österreichischen Motivierung abweicht. Die Depesche bemerkt mit Recht, daß der Zweck der Vereinbarung von 1852 kein anderer gewesen sei, als für den althergebrachten, in dem offenen Briefe Christian's VIII. (7. Sept. 1846) dargestellten Zustand ein geeignetes Aequivalent zu gewinnen, weil dieser Zustand nach Einführung constitutioneller Formen unzuträglich geworden sei. Die dänische Regierung möge nicht glauben, daß Deutschland gesonnen sei, auf jenen althergebrachten Zustand und zugleich auch auf das dafür ausschließliche Aequivalent zu verzichten; sie möge auch ferner erwägen, daß die beiden deutschen Großmächte nur in der ihnen österreichisch ertheilten Zusicherung dieses Aequivalents eine Rechtfertigung für ihre Theilnahme an dem londoner Protokoll erblicken könnten. Um so unerläßlicher sei es für sie, auf unverkürzte Ausführung der ihnen zugesicherten Bürgschaften zu dringen. Preußen ist also mit andern Worten fest entschlossen, falls Dänemark die vorstehend formulirten Forderungen nicht erfüllen sollte, sich sowohl der Vereinbarung von 1852 als entledigt zu betrachten, als auch von dem Londoner Protokoll sich loszusagen. Zum Schluß verlangt die Depesche noch die Ausführung der noch immer als maßgebend zu betrachtenden Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861 in Bezug auf das Provisorium für Holstein und Lauenburg, unter Aufrechthaltung der Verwahrung vom 14. Februar, welcher bekanntlich auch die Bundesversammlung begetreten ist.

Danzig, 1. Septbr. [Ankunft der englischen Schiffe. — Zur Marine.] Das englische Linienschiff St. George von 86 Kanonen und die Korvette Chanteclear, 16 Kanonen, sind am 30. August auf der hiesigen Rhine angelkommen. An Bord des Linienschiffes St. George befindet sich Se. Königl. Hoher Prinz Alfred von England. Der längere oder kürzere Aufenthalt der Schiffe ist noch unbekannt. Heute früh um 5 Uhr verließ die Fregatte Gefion, von zwei Privatdampfern bugsiert, die Werft, um auf der Rhine ihre Ausrüstung zu vollenden. Die definitive Ernennung des Kommandanten ist noch nicht erfolgt; man erwartet die Ernennung des Kapitäns Helst von der Gazelle oder des Kapitäns Klatt von der Hela. Letztere ist nach einer vierzehntägigen Reise, wobei sie Stralsund und

Swinemünde besucht, gestern Abend glücklich auf der hiesigen Rhine eingetroffen und wird, wie es heißt, nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen wieder in See gehen.

Freudenberg, 29. August. [Der Prediger Ringsdorff] macht in den Zeitungen Folgendes bekannt:

Es sind wohl Sünden in der Baptisten-Gemeinde in Bolmarstein vorgekommen, bei denen man fragen kann: Ist es möglich, nicht daß ein Christ, nein, daß ein Mensch sie verüben kann? Ich könnte ein spezielles Beispiel als hinreichenden Beweis hierfür anführen, thue es aber nicht, weil ich befürchten müßte, schamhafte Lefer dieses Blattes schwamroth zu machen und unschuldige Anverwandte dadurch tief zu betrüben, wenn ich die böse, schamhafte That eines Angehörigen hier veröffentlichte. Beim Schlusse meiner Predigt hat allerdings nicht Herr Onken die Worte geworfen: Sie haben geredet, wie einer, der sagt: Ich dankte dir Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute — sondern Herr Kübler. Vorher rief er mir noch zu, als ich Herrn Onken Schweigen geboten hatte: Sie haben sich öffentlich an den Schandpfahl gestellt. Worauf ich ihm später erwiderte: Das Wort muß geändert haben, weil Sie so erbittert sind. — Als ich vom Saale herunterging, folgte mir ein Baptist nach, der, bis ich unten auf der Saaltreppe war, mir laut nachrief. Als ich vor acht Jahren meine Abhiedsrede in Bolmarstein in der Kirche hielt, da hörten die Leute mich ruhig an und ließen mich still und ruhig gehen; Niemand kränkte oder verleerte mich. Als ich aber am 17. August meine Abhiedsrede in einer sehr wehmüthig ernsten Stimmung gehalten hatte, in der ich hauptsächlich von meinen Freunden und Freiwilligen gesprochen: da ward mir durch zwei der ältesten Baptistenprediger und ein früheres Gemeindeglied noch ein solcher bitterer Weimutstropfen in mein schmerzerfülltes Herz zum Abschied geschüttet.

Ringsdorff.

Deutschland.

Darmstadt, 31. August. [Zum deutsch-französischen Handelsvertrag.] Das von der hiesigen Handelskammer erstattete Gutachten über den Handelsvertrag mit Frankreich, so wird dem „Frank. Journal“ von hier geschrieben, beleuchtet den Gegenstand aufs Gründlichste. Die Kammer reumt den Inhalt des Gutachtens dahin, „daß, da auch sämtliche Industrie mit Ausnahme zweier (eines Papier- und eines Hutfabrikanten) sich unbedingt günstig für denselben erklärten, gehe der einstimmige Besluß der Handelskammer dahin, daß der Beitritt Hessens zu diesem Vertrage, sowohl speziell dem Interesse des von ihr vertretenen Kreises, als auch dem des ganzen Landes entspreche, daß eine etwaige Auflösung des Zollvereins nur als unheißwoll erachtet werden müsse und daß die anderweitig in Aussicht gestellte Zollgruppierung hierfür einen Erfolg zu bieten nicht als geeignet erachtet werden könne“.

Kassel, 30. August. [Entschlüsse.] Eine so eben in Hamburg erschienene Broschüre macht großes Aufsehen. Sie ist betitelt: „Ergänzungen zu der Alseischen Schrift über die Politik der Großmächte und der Bundes-Versammlung in der kurhessischen Verfaßungsfrage“. Man erfährt daraus zunächst, daß der jetzige Kurfürst die Verfaßung zu beschwören am 7. Januar 1831 nicht, wie man bisher glaubte, wegen Unkenntniß derselben verweigerte, sondern in Folge einer Verabredung mit österreichischen Diplomaten. Sodann wird erzählt, daß der vom Kurfürsten 1847 gehegte und bekanntlich an der Haltung der Offiziere gescheiterte Plan, die Verfaßung umzustürzen, vom jetzigen Thronfolger in Kopenhagen veranlaßt ist. Ferner erfährt man, daß Österreich, Bayern und Württemberg 1850 schon vor der Katastrophe in Hessen Kenntniß vom Plane Hassenpflug's, die Verfaßung umzustürzen, gehabt haben, und daß Österreich schon lange vor dem sogenannten Steuerverweigerungsbeschluß vom 30. August 1850 einen geheimen Vertrag mit dem Kurfürsten abgeschlossen hat, betreffend die Restaurierung des letzteren im Falle eines unglücklichen Ausgangs jenes Planes. Sehr interessant sind ferner die Mitteilungen über die Intrigen Hassenpflug's und Scheffer's, wodurch sie die bedeutendsten Mitglieder der sogenannten Kammer von 1852 zum Umsturz der Verträge von 1831 über das Haus- und Staatsvermögen zu bewegen suchten. Während man die Verhandlungen des Landtages von 1830 mit der Regierung, welche über die Entstehungsart jener Verträge Aufschluß geben, verloren hielt, theft der Verfasser einen Auszug daraus mit, woraus hervorgehe, daß die kurfürstlichen Civilisten vertragsmäßig nur so lange bewilligt sei, als jene Verträge nicht angetastet werden, was sehr wichtig sei, im Falle der Thronfolger Prinz Friedrich zu Kopenhagen zur Regierung komme.

Oesterreich.

Wien, 2. Sept. [Die verhafteten Mönche in Südtirol.] Die Verhaftung zweier Franziskanermönche in dem südtirolischen Kloster Kaltern erregt hier nicht wenig Aufsehen und unterstützt die liberale Partei, welche schon seit längerem auf eine Trennung des deutschen Theiles der bischöflichen Diözese Trient von dem italienischen Hauptflocke dieses Sprengels hinarbeitet, in ihrem Plane nicht unverständlich. Bekanntlich gehört ein nicht unbedeutlicher Theil des deutschen Südtirols, der ganze ehemalige Kreis Bozen mit den weitläufigen Gebieten der unteren Eisack und der Etsch bis hinauf über Meran in kirchlicher Beziehung zu der erzitalienischen Diözese Trient. Der Clerus

men konnte, worauf er dasselbe fragt: warum es nicht geantwortet habe? eine Frage, die wieder ohne Antwort blieb. Hundert Fragen wurden an den Kleinen gerichtet und keine beantwortet.“ Freilich legt derselbe Autor in seinen Mund das rührende Wort: „Ich will sterben“, bringt dafür aber kein einziges Zeugniß vor. Die von ihm vorgebrachten Zeugnisse sind überhaupt sehr zweideutig und schwach, für diesen einen Punkt fehlen ihm aber selbst die zweideutigen und schwachen Zeugnisse.

Unabhängig existiert ein von Beauchesne wahrscheinlich nicht gekannter Bericht, welcher, wenn er zuverlässig wäre, die Hypothese der Stummheit widerlegen würde. Ich meine den Bericht über den Besuch Barras im Tempel nach dem 9. Thermidor. Dürfen wir den Memoiren von Lombard Glauben schenken, so hätte Barras das Kind in einer Art Wiege gefunden, in der es sich kaum ausstrecken konnte und hätte dasselbe gefragt, warum es nicht sein Bett vorzöge, worauf es geantwortet, daß es auf dieser Lagerstätte weniger Schmerzen ausstünde. Dieser Verfasser berichtet, daß der kleine Gefangene eine Weste und graue Tuch-Pantalons zur Bekleidung gehabt habe, die Pantalons seien zu eng gewesen, weswegen Barras sie auf beiden Seiten habe ausschniden lassen, worauf man denn wahrgenommen, daß die Beine furchtbar geschwollen waren. Barras habe einen Mediziner rufen lassen, den Commissar und den Garçon über die Unsauberkeit des Ortes und Kindes heftig ausgescholten und sich dann zurückgezogen.

Am 19. Brumaire (9. November 1794) erhielt Laurent in der Person eines gewissen Gomin, eines Tapeziers, einen Assistenten.

Nach dem Bericht Beauchesne's, der sich in diesem Fall auf ihm von Gomin persönlich gemachte Mittheilungen stützt, hatte der neue Wächter nicht sobald den Tempel betreten, als Laurent ihn fragt: ob er den Prinzen früher schon einmal gesehen habe? „Ich habe ihn nie gesehen“, antwortete Gomin, worauf Laurent äußerte: „wenn es so ist, so wird viel Zeit vergehen, ehe Ihr ihm ein Wort zu hören bekommt.“ Wem sollen wir glauben, dem Gomin, der dies dem Beauchesne erzählt, oder dem Gomin, welcher später vor der Justiz folgende Erklärung abgab: „Vor seiner Gefangenhalting hatte ich ihn (den Dauphin) mehrermal gesehen, und zwar sehr nahe im sogenannten Prinzengarten an den Tuilerien, wo er gewöhnlich in Gesellschaft seiner Gouvernante, der Frau von Tourzel, spielte, denn ich war damals Bataillons-Commandant der pariser Nationalgarde.“

Zur Erläuterung des Widerpruches dieser beiden Erklärungen dürfte der Umstand helfen, daß Gomin zur Abgabe der zweiten ein sehr we-

sentliches Interesse hatte. Er war um diese Zeit in dem Dienst der Herzogin von Angoulême, die ihn 1814 zum Wächter des Schlosses von Meudon hatte ernennen lassen und von der er noch außerdem eine Pension erhielt. Nun zeigte aber gerade die Herzogin v. Angoulême stets ein außerordentliches Widerstreben gegen die Idee, daß ihr Bruder nicht im Tempel gestorben sei. Das ist Thatsache, mag man sie nun erklären, wie man wolle.

In dem Maße, in welchem die Reaktion sich entwickelte, suchten die Royalisten die Aufmerksamkeit des Publikums mehr und mehr auf den Tempel zu lenken. Bald nach der Ernennung Gomins veröffentlichte der „Courrier universel“, ein durch Nicolle und Poujade redigiertes Journal, einen Artikel, worin gesagt war: „das Sicherheitscomité überzeugt davon, daß der Umstand, Sohn eines Königs zu sein, nicht damit bestraft werden darf, daß man unter die Menschheit herabdrückt werde, hat so eben zum Erfolg des verstorbenen Simon drei Commissare ernannt, rechtschaffene und aufgeklärte Männer. Zwei sollen die Erziehung der Waie übernehmen und der dritte darüberwachen, daß ihm, wie es bisher vorgekommen, das physisch Nötige nicht mehr fehle.“

Dieses Lob des royalistischen Blattes brachte die Mitglieder des Sicherheitsausschusses in den bestigten Zorn. Möchten sie nun im Geheimniß über die Identität des Tempelkindes sein, oder nicht, sie betrachten die ihren angeblichen Humanitätsgefühlen dargebrachte Huldigung als eine Insulte, und Mathieu beeilte sich, den fraglichen Bericht des „Courrier universel“ von der Höhe der Tribune herab als „verständlicher“ zu denunciren. Er entwickelte, wie, da ein Wächter als unzureichend erschien wäre, zwei ernannt worden wären und wenn außerdem noch die 48 Sectionen von Paris der Reihe nach täglich eines ihrer Comiteglieder zu entsenden hätten, um den beiden beständigen Beamten beizustehen, so geschehe dies nur in der Absicht, „die Gefangenschaft des Kindes des Tyrannen mehr zu vervollständigen und zu sichern.“ „Nur das Interesse des Dienstes haben wir im Auge gehabt“, fügte Mathieu hinzu, „nichts ist uns ferner, als irgend eine Idee, die Gefangenschaft der Kinder Capets zu erleichtern oder ihnen Erzieher zu geben. Comite und Convent verstehen sich darauf, Königsköpfe herunterzuschlagen, aber nicht darauf, deren Kinder zu erziehen.“ Unter den Mitgliedern des Sicherheitscomité's, in deren Namen Mathieu diese Aeußerungen hat, sieht man Barras, Harmand (de la Meuse), Clauzel, Bourdon (de l'Isle) figuriere. Derartig waren die Leute, welche Robespierre aus Menschlichkeit gestürzt haben wollten. Sie in Betreff

dieser deutschen Gegenden wird in den italienischen Seminarien des Bischofs erzogen und saugt in denselben jene hyperultramontanen Anschauungen ein, welche ihn zu einem so erbitterten Feinde der „protestantischen“ deutschen Fortschrittsbestrebungen machen. Das deutsche Etschland ist in Folge dieser innigen Wechselbeziehungen mit dem echten und unverfälschten italienischen Katholizismus der Hauptbrüder der fanatischen Ideen geworden, welche Tirol eine so traurige Berühmtheit verschafft haben. Jene Landtagsabgeordnete, welche ihrer Zeit die Jesuiten in das Land riefen, gehören ebenso wie die Kämpfer der Glaubensheit auf dem vorjährigen Landtag den deutschen Dekanaten der trienter Diözese an. Natürlich wird auch durch diesen Verband der frommen Bozener und Meraner mit den wälschen Nachbarn nicht blos ihre fromme Gesinnung tadellos conservirt, sondern auch die Romanisierung des Landes, welche leider immer vorschreitet, nicht wenig gefördert. Man hat von Seite der liberalen und der deutschen Partei in Tirol, Begriffe, welche dort so ziemlich identisch sind, schon seit langem auf diese Uebelstände hingewiesen, bisher aber bei dem Ministerium durchaus keine Beachtung gefunden. Man schaute sich in den Regierungskreisen, durch Schaffung eines Präcedenzfalles auf kirchlichem Gebiete einer politischen Scheidung Tirols nach der Sprachgrenze entgegen zu arbeiten. Jetzt dürfte man aber, eines Bessern belehrt, über diese Bedenken hinauskommen, indem man die Entdeckung machen müste, daß das Hereinragen des italienischen Kirchensprengels in deutsches Gebiet nicht blos die langsame Romanisirung desselben fördert, sondern auch der gewaltthätige Annexionspolitik in der bedenklichsten Weise Vorschub leistet. Diesem Diözesanverbande allein ist es zuzuschreiben, daß italienische Bettelmönche von der lombardischen Grenze mitten in deutsches Land hinein verlegt werden und dort unter dem Schutz ihres priesterlichen Gewandes ungehindert als Kundshafter und Agenten des Landesfeindes anderthalb Jahre lang thätig sein können, ehe man im Stande ist, sie zur Verantwortung zu ziehen. Die Franziskaner in Kaltern, einem Kloster, das sich eines ganz besondern Rufes für die Heiligkeit weit herum im Lande erfreut, wollten eine ähnliche Rolle spielen, wie ihre Ordensbrüder im Convento della grecia in Palermo; sie sollen es besonders verstanden haben, auf dem benachbarten und innerhalb des unmittelbaren Thätigkeitskreises ihres Klosters stehenden Nonsberge unter der dortigen, teilweise italienischen, Bevölkerung sich einen nicht unbedeutenden Anhang zu verschaffen, welcher im Falle einer Operation der Freischäaren in dem vielgenannten Valcamonica und am Tonale seine Wirksamkeit zu entfalten gehabt hätte. Die Höhen des Nonsberges aber beherrschen das ganze mittlere Etschland und schneiden Trient und Verona von dem Norden ab.

* * Wien, 2. Sept. [Die Stellung zu Ungarn in geselliger und politischer Beziehung. — Die Katastrophe Garibaldi. — Der Handelsvertrag.] Wenn Kaiser Franz Joseph ein paar Millionen daran setzte, um durch die Anordnung grobartiger Vergnügungsflüsse die Bevölkerungen seiner verschiedenen „Königreiche und Länder“ massenweise durcheinanderzuwürfeln und Österreich den Deutschen „im Reiche“ etwas näher zu rücken: ich glaube beinahe, es würde dadurch zur Lösung so mancher obschwedenden politischen Frage mehr geschafft, als durch langathmige Programme. Natürlich nur nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein allmählich ausböhlt — nicht als ob ich mir einbildete, daß z. B. Mitglieder des Juristentages, die als Kleindeutsche nach Wien gekommen, anderen Sinnes in die Heimat zurückkehren würden, weil sie hier eine gemütliche Aufnahme gefunden. Aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit muß denn doch wohl etwas geweckt sein; sie müssen gemerkt haben, daß sie sich auch in Deutschösterreich auf wirklich deutschem Boden bewegten, wenn am Fuße des Schneeberges auf dem Sömmerring kärntner und kärntnerische Gefangvereine sie mit schwarz-roth-goldenen Fahnen und mit „des deutschen Vaterland“ begrüßten. Das aber ist die Hauptsache — dabei schwindet manch eine Schranke, indem sie sich als ein bloßes Mihoverständnis, als Phantasegebilde beweist; wie denn ein ehrlicher Wiener das in schlichtem Deutsch gegen einen Preußen in die bündigen Worte zusammenfaßte: „na, was Ihr auch zu Hause erzählt; wenigstens werdet Ihr doch nicht sagen können, daß Ihr hier solche Trottel getroffen, wie Ihr erwartet habt!“ Und wie von Österreich und Deutschland, so gilt etwas Ähnliches auch von dem Verhältnisse der Erblande zu Ungarn. Der Vergnügungszug, der nächsten Sonntag von Wien aus nach Pesth in Scene gesetzt werden soll, das dort zu veranstaltende Volksfest, zu dem auch Gäste von Debreczin und Temeswar eintriften werden, wird ohne Zweifel nicht blos sinnlich mager ausfallen, sondern in seinen Wirkungen ebenfalls vor der Hand spurlos vorüber-

eines armen schutzlosen Kindes für menschlich halten, hieß, nach ihrem eigenen Zugeständniß, sie verleumden.

Bei alledem dürfen wir nicht glauben, daß der Tempel Schauplatz aller möglichen Schrecken und Schrecklichkeiten gewesen ist, wie sie die Erfindungsgabe späterer Parteipamphletisten in die Welt gesandt hat. Was die innere Geschichte des Tempels während der Periode, die auf die Freilassung Clerys (des Kammerdiens Ludwigs XVI.) folgte, anbelangt, so ist der einzige Bericht, der einige Autorität beanspruchen darf, derjenige der Tochter Ludwigs XVI., der späteren Herzogin v. Angoulême. Dabei dürfen wir nicht obenein außer Acht lassen, daß von dem Tage ihrer Trennung von ihrem Bruder ab sie alles, was das Kind betraf, nur indirect, zufällig und verwirrt erfahren konnte. — „Wir hatten einmal Nachrichten über das Befinden unseres Bruders durch die Municipalbeamten“, sagte sie, „aber das dauerte nicht lange.“ Alles also, was sich über die Behandlung des Kindes im Tempel in dieser Zeit historisch feststellen läßt, besteht darin, daß man dasselbe in absolute Einsamkeit versetzte, daß man ordentlich studirte, wie man dasselbe allen Blicken entziehen könnte, endlich daß man dasselbe in vollständigste Vernachlässigung fortsetzen ließ. Ein derartiges Geschick stellt sich ohnehin unter genug düstern Farben vor und berechtigt den Geschichtsschreiber allein schon, die Ungerechtigkeit und Grausamkeit jener Leidenschaften oder politischen Calüle, welche dasselbe auferlegten, anzuklagen.

Einen Augenblick lang könnten sich gefühlvolle und rechte Seelen mit der Hoffnung schmeicheln, daß dieser ungerechtfertigten Gefangenshaft ein Ziel gesetzt werden würde. Am 9. Nivose des Jahres III. (28. Dez. 1794) verlangte Leguinois, daß man durch „Austreibung“ des Kindes im Tempel „den Boden der Freiheit von der letzten noch übrigen Spur des Royalismus reinigte.“ Die Motion ging in die Comité's, dort wurde zum Berichterstatter aber Cambacères erwählt.

In den Souvenirs sur Marie Antoinette der Gräfin d'Adhemar, welche Palastdame der Königin gewesen war, liest man:

„Unglückliches Kind, dessen Regierungszeit in einem Kerker dahingeschlafen ist, wo es trotzdem nicht einmal den Tod gefunden hat. Ich will gewiß auf keine Weise die Chancen mehren, welche sich den Betrügern bieten werden, auf meine Seele und mein Gewissen erkläre ich aber, davon vollständig überzeugt zu sein, daß Se. Majestät Ludwig XVII. nicht im Gefängnis des Tempels zu Grunde gegangen ist. Ich wiederhole dabei aber, was aus dem Prinzen geworden ist, weiß ich nicht, der einzige Cambacères, der Revolutionsmann, könnte meinen Bericht vervollständigen, der weiß darüber viel mehr, als ich.“

Demgegenüber läßt sich gar nicht verkennen, daß — freilich nur durch die ostmalige Wiederholung — in diesen und ähnlichen Rendezvous eine heilende Kraft liegt, welche endlich das Terrain auch für die staatsrechtliche Verständigung ebnen kann. Wer z. B. hätte das für möglich gehalten, was wir vorgestern bei der Enthüllung des Maria-Theresa-Monumentes in Wiener-Neustadt erlebt und was wir wohl dreist als einen Nachklang jener gastlichen Aufnahme bezeichnen dürfen, welche vor einigen Wochen dem pehler Vergnügungsstrain hier in Wien zu Theil ward. Nicht nur, daß bei der militärischen Feier Gesangvereine des benachbarten Ungarns mit unserem Männergesangvereine um die Wette mitwirkten: nein, es bildete sich ein so harmonisches, geselliges Zusammenleben heraus, wie man es nur da findet, wo unter der Woche aller momentanen Differenzen doch das tiefe Bewußtsein schlummert, daß man gegenseitig aufeinander angewiesen. Gerade Oedenburg und dessen Umgegend ist stark magyarisch, so zwar, daß die dortige deutsche Bevölkerung, die sogenannten „Hienigen“, im vergangenen Jahr schon daran dachte, auch gleich den Slovaken und Serben einen besonderen District unter einem „Hienengrauen“ für sich zu verlangen. Vorgestern aber herrschte Friede und Eintracht zwischen dem wiener Männergesangvereine, dem ödenburger Liederkränzchen und den ungarischen Liederfests, so daß nach dem Abschluß der offiziellen Feier sämtliche Sängerbünde nach dem nahen Euorte Sauerbrunn in Ungarn zogen, wo ein Redner laut die völkervereinende Macht des Gesanges proklamierte, die an der Stelle der Waffengewalt getreten sei. Als unserer wackeren Mühlbirector Herbeck dort von den Schultern zweier stämmiger Magyaren herab die Loreley und dann gar das, freilich nur von dem Männergesangvereine intonierte Arndtsche Lied dirigierte, war damit nicht in der That eben so viel für die Lösung der ungarischen Frage geschehen, wie mit dem Programm, welches neulich eine Anzahl magyarischer Magnaten in eben jenem Sauerbrunn ausarbeitete, und das spurlos ins Wasser gefallen ist? Nun heißt es natürlich dabei „festina lente“, denn politisch ist bis jetzt trotzdem noch so wenig gewonnen, daß z. B. alle unabhängigen Capitänen Ungarns ihre Theilnahme an den Berathungen über das Nationalitäten- und das neue Strafgesetz n. positiv verweigern. Graf Pálffy und Graf Apponyi werden wahrscheinlich darauf angewiesen sein, die betreffenden beiden Conferenzen aus Mitgliedern der Statthalterei und aus Räthen der königl. Hof zu bilden. Die Frage ist also, ob die Weltgeschichte, i. e. der Mann in den Tuilleries, Österreich die zu einem nationalen Aufschwungsprozeß nothwendige Zeit läßt, was sich ja nun, nach der Katastrophe Garibaldi's, wohl bald zeigen muß. Never die Auffassung dieser letzteren herrscht hier selbst in offiziellen Kreisen noch große Unklarheit. Die centralistischen Blätter warnen die Regierung, in der Gefangenennahme des Freischäarsführers mehr als einen Zwischenfall, bei Leibe aber keine Entscheidung zu sehen, neigen sich aber doch der Auffassung zu, daß Napoleon Rom um keinen Preis (?) fahren lassen kann, und Italien, nach „Füsilirung“ der in den Bergen von Aopro eingefangenen Deferteure, vollaus mit Niederhaltung der Actionspartei zu thun haben wird (?). Die Volksblätter beklagen einfach, daß nun auch in Italien das Säbelregiment in voller Blüthe steht. Gewiß ist so viel, daß Graf Reichberg gut thun wird, die Augen mehr als je aufzuhalten, und doppelt zu beklagen ist es daher, daß er seinem alten System, sich und andere durch optimistische Phantasien zu täuschen, nach wie vor treu bleibt. Oder was soll man dazu sagen, wenn er jetzt noch — nach der Antwort Bernstorff's an Baiern — nach allen Richtungen hin die Botschaft fortflanzen läßt, Preußen stehe auf dem Punkte, in Conferenzen mit Österreich über die Zolleinigung und die Revision des Tariffs vom 2. Aug. zu willigen?! (Das ist allerdings ein ganz unglaublicher Wahn! Die Red.)

Wien, 2. Sept. [Ein Schreiben des Justizministers Pratobevera.] Das Schreiben, welches der Justizminister Freiherr v. Pratobevera an den dritten deutschen Juristentag richtete und dessen, wie mitgetheilt, der Präsident desselben zum Schlusse der zweiten Plenarversammlung blos erwähnte, wurde der „Tribüne“ zur Veröffentlichung übergeben. Dasselbe lautet: „Durch ein trauriges Leiden verhindert, die Versammlung des deutschen Juristentages, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, nach Pflicht meines Amtes und dem Drange meines Herzens, in Österreichs Hauptstadt persönlich zu begreifen und den Verhandlungen beizuhören, kann ich mir es doch nicht versagen, mit diesen Zeilen, Ihnen, meine Herren, die Versicherung der wärmsten Theilnahme und des heissen Wunsches einer segensreichen Entwicklung Ihrer Thätigkeit auszudrücken! Nichts vermag die deutsche Einheit, nach welcher der Ruf aus so vielen Gauen mit Allgewalt

*) Schwerlich!

erklingt, mächtiger zu fördern, nichts bedingt so unmittelbar deren Zustandekommen auch nur auf dem Gebiete der materiellen Interessen, auf welchem selbst kalte Zweifler dieselbe für möglich erachten, nichts kann den schmerzlichen Riß zwischen Nord und Süd sicherer überbrücken, als eine Verständigung und Vereinigung auf dem Felde der Rechtsgezeggebung. Mit der Ausdehnung des Kreises, in welchem gleiches Recht und gleicher Rechtsschutz walten, erweitert sich das Heimatgefühl, wächst das Bedürfnis der Zugehörigkeit, erstart der eiserne Will, geistig Verbundenes zu wahren und zusammenzuhalten. Wenn Schützen und Turner zu einander stehen, um gemeinschaftlich die Schärfe des Auges und die Kraft des Armes für die Tage der Gefahr zu üben, wenn deutsche Sänger mit den Banden der lieblichsten Kunst die verschiedenen Stämme innig umschlingen, so sind auch die Männer der ernsten Wissenschaft berufen, an das große Werk der Einigung freudig Hand anzulegen. Wir Juristen sollen beweisen, daß wir, wie uns nachgesagt wird, von Schuld und Hader leben, daß wir Einrichtungen begründen wollen, um beide im großen Vaterlande möglichst hintanzuhalten, und daß, wo nach der unwandelbaren Natur menschlicher Schwäche und Eigennahme mit den riesig wachsenden Verkehrsbeziehungen, Verschulden und Streit zu Tage treten, rasch, gerecht und gleichförmig gerichtet werde. Manches ist bereits geschehen, aber Vieles und Größeres ist zu thun. Mögen Sie, meine Herren, dem hohen Ziele immer näher rücken, und an dem Strandte der Donau die Überzeugung gewinnen, daß die Deutschen in Österreich, wo des Kaisers Wort ein neues Leben wachgerufen, nicht die Leute sind in dem Ernst und der Beschwürung, nach jenem Ziele zu streben. Wenn sie auch treu und fest zu den seit Jahrhunderten mit ihnen vereinigten Völkern halten, so erblicken sie doch in der Förderung der Zwecke des Juristentages und in der innigsten Vereinigung mit Deutschland keine Gefahr der Trennung und inneren Zwietracht, keinen Eingriff in die unangetastete Autonomie der Nichtdeutschen, sondern die Bürgschaft gegenseitiger Macht erhöhung und Wohlfahrt. Und so sei Ihnen denn auf österreichischem Boden ein herzliches Willkommen aus voller Seele zugewünscht!

Bad Fisch, August 1862. Pratobevera m. p.

Omanisches Reich.

C. C. Belgrad, 27. August. [Zustände in Serbien und Bosnien.] Einem Gerichte zufolge, welches sich aber wahrscheinlich in der nächsten Zeit bestätigen wird, wird Effendi in kurzer Zeit hier eintreffen, um dem Fürst-Dictator Michael ein Ultimatum des Sultans zu überbringen. Ein Legion, welche sich durch ein widersprüchliches Vertragen besonders auszeichnete, wurde auf Befehl des Stabschefs, Oberst Giorgewitsch, aufgelöst. Der Verkehr zwischen Serbien und Bosnien hat fast ganz aufgehört. Die Türken geben jedem Reisenden, welcher die Grenze überschreitet, einen Mann Wache mit, welcher ihn wieder zur Grenze zurückescortiren muß, ohne denselben einen Augenblick aus dem Auge zu lassen. Die Serben gestatten es den türkischen Reisenden überhaupt nicht, die Grenze zu überschreiten. Drei vornehmen Türken gab man ausnahmsweise die Erlaubnis, in der Grenzstadt Sznice (an der Drina) zu übernachten, aber man ließ sie nicht weiter reisen, sondern schickte sie am andern Morgen wieder zurück. Sowohl im widdiner wie im nisscha Paschalik soll die Unsicherheit durch die Räuberbanden so groß sein, daß die vornehmen Türken, die Agas, Beys u. s. w. niemals ohne Bedeckung reisen, und selbst mit einer solchen nur bei Tage. Ein Serdar, welcher sich, begleitet von 15 seiner Leute, auf sein Gut begeben wollte, wurde unterwegs angefallen, und mit allen seinen Begleitern ermordet und ausgeraubt. Einzelne Personen entfernen sich von den bewohnten Ortschaften niemals so weit, daß sie nicht bei der Annäherung einer Gefahr sich zurückflüchten könnten. Bei Nisch haben die Türken Festigungen angelegt, indem sie auf einer Anhöhe, in der Nähe des christlichen Begräbnisplatzes Schanzen anlegten, welche letzteren teilweise schon mit Kanonen versehen sind.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 3. September. [Tagesbericht.]

= [Petition.] So eben kommt uns folgende Petition zu Gesicht, welche von den Herren Organist und Gerichtsschreiber Winkler, Gerichtsschöf Zedlitz, Gerichtsmann Jung und Pastor Strauß, sämtlich zu Alt-Wohlau, in der Umgegend verbreitet wird, damit sie möglichst viele Unterschriften erhalten. Wir glauben den Herren Petenten gefällig zu sein, indem wir die Petition der Öffentlichkeit übergeben. Sie lautet:

D. Red.

Ferner liest man in einem Bericht des Werkes „histoire secrète du directoire“ Folgendes: „Sicher ist, daß man das Publikum über den wahren Zeitpunkt und Ort des Todes Ludwigs XVI. getäuscht hat. Cambacères gestand dies offen zu, wollte aber nie enthüllen, was er über diesen Punkt wußte.“ Diese Behauptungen erlangen einiges Gewicht durch die Rücksichten, welche die Bourbonen nach ihrer Rückkehr nach Frankreich Cambacères angedeihen ließen, noch mehr durch den Eifer, mit welchem sie nach seinem Tode seine Papiere safsieren ließen. Jedenfalls steht fest, daß der Bericht, den Cambacères über den Antrag Leguinois machte, derartig war, daß er einen in das Geheimnis eingeweihten Mann vorausgesetzt. Der Berichterstatter erklärte sich nicht blos gegen die Freilassung des Kindes, er äußerte sogar gewisse bedeutsame Worte, in denen die Möglichkeit des Wiedererscheins des Sohnes Ludwigs XVI. klar vorausgeschenkt wird, und welche unzweifelhaft darauf berechnet sind, die Wirkung eines solchen Wiedererscheins von vornherein zu vereiteln: „Selbst wenn er zu existiren aufgehört haben wird“, sagte er, „wird er überall wieder auftauchen und diese Chimäre wird lange Zeit dazu dienen, schuldige Hoffnungen zu nähren.“

In derselben Sitzung und bei derselben Gelegenheit war es, wo Brival einige der wildesten Worte hören ließ, die je die parlamentarische Tribüne von Frankreich bestreikt haben: „Ich wundere mich“, sagte er, „daß in Mitten so vieler unzähliger Verbrechen, die man vor dem 9. Thermidor begangen, man diese Reste einer unreinen Rasse verschont hat.“ „Es gibt kein nützliches Verbrechen“, erwiederte Bourdon von der Disce, ein nobler Ausruf, aber seltsam in diesem Munde. Brivals Wort gehört nicht zu denen, welche man leicht vergibt. Wir werden später sehen, welche tragische Bedeutung ihm gewisse aus unerklärbaren und unerklärten Verhältnissen entsprungene Verdachte gegeben haben.

Das Kind im Tempel sahte allmählich dahin, im Februar 1795 wurde der Districts-Chirurg gerufen, eine Deputation der Gemeinde begab sich in den Tempel, um den Zustand des Gefangenen zu constatiren, und machte einen Bericht mit dem Resumé, daß „der kleine Capet Beulen in allen Gelenken, besonders den Knieen, hatte, daß es unmöglich wäre, ein Wort aus ihm herauszubringen, daß er sich gegen jede Art von Bewegung sträubte.“

Auf diesen Bericht hin schickte das Sicherheitscomite drei Deputirte in den Tempel, Harmand (de la Meuse), Mathieu und Reverchon. Dies geschah am 9. Ventose des Jahres III. (27. Febr. 1795). Sie

fanden das Kind an einem kleinen Tische sitzen, auf welchem viel Spielkarten zerstreut lagen, einige in Form von Büchsen und Kästchen zusammengefaltet, andere zur Nachbildung eines Schlosses aufgerichtet. Er war mit diesen Karten beschäftigt, als sie erschienen, und ließ von seinem Spiele nicht ab. Nachdem Harmand von der Meuse ihm den Zweck der Visite auseinandergesetzt, sagte er ihm, daß die Commissäre bevollmächtigt wären, ihm andere Gegenstände der Bestreuung und Erholung zu bieten. Während dieser Zeit betrachtete das Kind mit stierem Blicke und im Zustand vollkommenster Unbeweglichkeit den Mann, der zu ihm sprach. Es schien mit größter Aufmerksamkeit zu hören, aber nicht ein Wort fiel von seinen Lippen. Harmand sagte ihm: „Ich habe die Ehre, Sie zu fragen, Monsieur, ob Sie ein Pferd, einen Hund, Vögel, irgend anderes Spielzeug oder Spielgefährten von Ihrem Alter, die wir Ihnen zuerst vorstellen werden, wünschen?“ wollen Sie schon jetzt in den Garten hinab oder auf die Thürme hinaufsteigen? Wünschen Sie Bonbon, Kuchen?“ — Keine Antwort. Harmand versuchte von einem schmeichelnden Zu einem befehlenden Tone überzugeben. Umsonst. Er suchte den kleinen zu rütteln, indem er ihm vorstellte, daß seine Weigerung, zu antworten, die Deputirten compromittire, indem sie dem Gouvernement, welches sie abgeschickt, nichts zu berichten hätten. Immer dasselbe Schweigen. Aber merkwürdige Erscheinung! das Kind suchte mit viel gutem Willen alles das, was man von ihm forderte, zu thun, nur sprechen konnte es nicht. Harmand forderte es auf, ihm die Hand zu geben, und es gab sie ihm sogleich, sich zu erheben, und es erhob sich, zu gehen, es ging, der bester Beweis, daß wenn es nicht sprach, dies Unvermögen und nicht übler Wille war.

Als Laurent und Gomin nach der Ursache befragt wurden, welcher sie dieses außerordentliche Schweigen zuschreiben, antworteten sie, daß dieses Schweigen von dem Tage an datire, wo man den Dauphin in so odioser Weise gezwungen, eine Aussage gegen seine Mutter zu machen und zu unterzeichnen. „Sie belheuerten uns, schreibt Harmand, daß seit dem Abend jenes Tages das Kind kein Wort mehr gesprochen habe. Aber Laurent und Gomin waren in den Tagen, wo die Aussagen gegen die Königin gemacht worden waren, ja gar nicht im Tempel gewesen. Was sie allein wissen konnten, war, daß sie seit ihrem Eintritt in den Tempel nie ein Wort von dem Kinde gehört hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Wir Unterzeichnete erklären hiermit feierlichst, daß es unseren Wünschen und unserem Gewissen zuwider laufen würde, wenn das hohe Haus der Abgeordneten die zum Segen des Vaterlandes von Sr. Majestät befahlene Heeres-Organisation ablehnen sollte.

Wir erkennen vielmehr dieselbe mit Dank als eine Notwendigkeit und weise Maßregel an, weil nur durch sie die Möglichkeit gegeben ist, die älteren Fahrgäste der Landwehr erst im Notfall heranzuziehen, so daß bei den geringsten kriegerischen Unfällen nicht gleich dem Landbau die Besteller des Falles, den Familien ihre Hörner entzogen werden und daß nicht den ohnehin belasteten Communen durch die Unterstüttungen für die zurückbleibenden Familien der Wehrmänner noch schwerere Opfer auferlegt werden.

Darum bitten wir:

Ein hohes Haus wolle die von Sr. Majestät befahlene Heeres-Organisation vertrauensvoll annehmen.

** [Trewendt's Volkskalender.] Die Störche sind abgezogen und „Trewendt's Volkskalender für 1863“ ist erschienen; beides zeigt an, daß die langen Herbst- und Winter-Avende im Anmarsch sind. Für angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung sorgt dieser allgemeine beliebte Volkskalender, der diesmal besonders reich ausgestattet ist.

[Antiquarischer Fund.] Vor Kurzem ist bei Deutsch-Nettlow, Kr. Kroppen, in dem nicht weit von der Oder gelegenen, zur dortigen Pfarr gehörigen Forst, beim Ausroden vom Bäumen ein Begräbnisplatz der früheren Landesbewohner, der Wendn, vorgefunden worden. Außer einer großen Zahl Urnen von verschiedener Form und Größe, wurde auch ein noch ziemlich gut erhalten Alter, auf welchem sich Urnen und Grabmäler befanden, ausgegraben. In einer dieser Urnen befand sich eine 6 Zoll lange goldene Nadel vor bedeutender Stärke und mit verziertem Kopfe.

=bb= [Unglücksfälle] Heut Vermittag ging das Spann eines Bauers aus der Taschenstraße durch und wurde dabei in der Nähe des Henkelischen Palais ein mit einem Karren ankommender Arbeiter so ungünstig unter die Räder gestoßen, daß seine Unterbringung im Hospital erfolgen mußte. Gestern Nachmittag ging das Pferd eines Fleischherstellers, der es selbst lenkte, am „Weinberg“ auf der hundsfelder Chaussee durch, riß die Peitsche heraus, und verlor sich so stark an den Füßen, daß es mit beschädigten und zerstörten Knochen reif zur Poudreträtsch war. Der Rosslenker blieb zum Glück unverletzt.

* Gestern Abend in der 10. Stunde begegneten sich zwei Omnibusse Wagen ziemlich unanständig an der „Kornede“, der eine von der Schweidnitzer-Straße, der andere von der Ohlauerstraße herkommend. Beide wollten die Becherseite des Ringes entlang fahren, und der von der Ohlauerstraße schien mit dem anderen eine Wettsfahrt zu unternehmen; kaum aber war er im raschen Tempo bis in die Nähe des Schweidnitzer-Kellers und mit jenem fast in eine parallele Linie gelangt, als er mit gewaltigem Krachen an die rechtsseitigen Buden anprallte, so daß man glaubte, er müßte in Trümmer gehen, und die Personen zerstört werden. Glücklicher Weise kam der Wagen mit einer geringen Beschädigung davon, indem das Verdeck abbrach und herunterfiel, die Passagiere blieben unverletzt. Für ähnliche Wettsfahrten sollten sich Droschken und Omnibusse, statt eines so frequenten Plazés, künftig die Viehweide aussuchen.

L. L. Striegau, 1. Sept. Am 28. v. M. hatten wir noch ein zweites Feuer. Am selben Tage nach 10 Uhr Abends brannte nämlich in der Vorstadt das Wohnhaus der Schriftsteller Stelle nieder. Durch die schneunig herbeigeeilte Löschhilfe gelang es, das Feuer auf seinen Herz zu beschränken. An ein Retten von Sachen konnte nicht sehr gedacht werden. Hier sowohl wie bei dem Brande am Nachmittage innerhalb der Stadt ereigneten sich mehrfache Diebstähle.

r. Namslau, 2. Sept. [Curiosum.] Vor einiger Zeit kommt in einem kleinen Säldchen ein junger Mann, der bereits 3 mal öffentlich aufgeboten worden ist, und zwar an einem Dienstag, zu dem betreffenden Boden-geöffneten in die Kirche, wo Letzterer so eben eine Trauung vollzogen hatte, und erfuhr diesen, am nächsten Donnerstag auch seine Trauung vorzunehmen. Er bekam zur Antwort: daß er zwar am nächsten Donnerstag, aber nicht in dieser Kirche — welche eine Renovation erfahren sollte — sondern in einer kleinen Begräbniskirche getraut werden könne. Dem jungen Manne wollte es durchaus nicht einleuchten, daß in einer Begräbniskirche, wo nur Gräber gehalten werden, auch eine Trauung gehalten werden könne, und er machte hiergegen beständige Einwendungen, welche jedoch nichts fruchteten. Schließlich wurde er an den Kirchenvorsteher verwiesen. Dieser erklärte sich zwar damit einverstanden, daß die Trauung des jungen Mannes am Donnerstag in der Hauptkirche stattfinden und deren Renovation bis nach vollzogener Trauung ausgeführt werden könne, — der betreffende Geistliche beharrte aber bei seiner Weigerung. An demselben Orte ist noch ein zweiter Geistlicher. An diesen wendet sich nur der junge Mann mit derselben Bitte, und dieser ist, falls der erste Geistliche bei seiner Weigerung verharren sollte, durchaus nicht abgeneigt, die Trauung am Donnerstag vorzunehmen. Letzteres ist auch geschehen, obwohl er selbst mit seinem Amtbruder Rücksprache genommen, ohne jedoch denselben zur Trauung veranlassen zu können. Doch genug; die Trauung war vorüber, und die Hochzeitsgäste machten sich so lustig, als es nur irgend anging. Der Eine von ihnen — ein Anverwandter des Bräutigams, der aus der Residenz gekommen, und dem Vorstehendem Kenntnis gegeben worden war, — ging in einen Laden, kaufte dort eine leere, mit einer glänzenden Etikette versehene Weinflasche, ließ diese mit scharfem Eisig anfüllen, gut veriegeln und sendete sie durch einen Boten dem betreffenden Herrn mit dem Erfordern zu: dies kleine Präsent freundlichst annehmen zu wollen. Dies geschah nicht nur, — der Bot wurde auch noch mit einem Zweigroschenstück regulirt. Am folgenden Tage wurde der vermeintliche „Wein“ zum ersten Frühstück entdeckt, ein Glas davon eingeschenkt und auf das Wohl des splendorösen Brautpaars getrunken. Der „Wein“ mußte jedoch keineswegs den an ihm gezeigten Anforderungen entsprechen, denn er verursachte ein Gesicht, wo möglich noch saurer, als der Frant selbst, und ein höchst finstres Stirnrunzeln. Im nächsten Augenblick hatte die Polizei von dieser Fopperei Kenntnis, und die ganze Hochzeitsgesellschaft, mit Ausnahme des bereits nach der Residenz abgereisten Unterwanden, wurde vorgeladen. Diese Alle wußten aber von der Eisigalgenheit nicht ein Wörtchen. Nunmehr wurde die Polizei der Residenz um Vernehmung des Uebelhüters requirierte, und dieser erklärte höchst freimüthig: daß es ihm gar nicht eingefallen sei, dem betreffenden Herrn eine flache Wein zu senden, daß — wie die Vernehmung des Boten ergab — er wisse nur, daß jener Herr gern Gurkensalat esse, und hierzu habe er ihm weiter nichts als den Eisig geschickt.

+++ Brieg, 2. Sept. [Bur Tageschronik.] Gestern Abend entspann sich im Binner'schen Tanzlokal eine Schlägerei, die leider sehr traurige Folgen nach sich zog. Ein Schuhmachergeselle, dessen brutales Wesen schon einmal Anlaß zu Ersuchen gegeben, und ein Fleischergeselle bemächtigten sich (nebst noch anderen) der von den Soldaten beim Tanz abgelegten Säbel, und bieben mit diesen auf jene ein. Nach beiden Seiten hin fielen und zum Theil nicht unerhebliche Verleugnungen. Am härtesten aber soll ein Soldat mit scharfer Waffe verletzt worden sein. Der Soldat wurde mittelst eines Korbes nach dem Lazareth geschafft, und soll bereits heut Morgen an den Folgen der erhaltenen Hiebwunden verstorben sein. Der Fleischergeselle wie der Schuhmacher sind sofort verhaftet worden. Letzterer mußte jedoch, da er selbst bedeutende Verleugnungen davongetragen, vorläufig in die allgemeine Kranken-Anstalt als Inhaftat untergebracht werden. Es mußten ca. 40 Mann Militärs requirierte werden, um der blutigen Scene ein Ende zu machen. Bei der Ankunft des Militärs ergriß ein großer Theil der Excentren durch die Fenster des Saales die Flucht. Dem energischen Auftreten eines hiesigen Bürgers hat es der Restaurateur Zimmer zum großen Theil zu verdanken, daß ihm nicht ein noch gräßischer Schaden zugesetzt worden. — Kürzlich starb der Sohn eines hiesigen Töpfermeisters, welcher mit seinem Vater auf dem Lande arbeitete, in einen zwar ziemlich tiefen, aber nicht sehr wasserreichen Brunnen. Als der erkrankte Vater herbeilte, fand er den Sohn bereits im Brunnen stehend, und konnte bald seinen durch einen wunderbaren Fall unverletzt gebliebenen Sohn an sein väterliches Herz drücken. — Am Sonnabend Vormittag rückte unsere Garnison vom Mandor hier wieder ein.

P. Brieg, 3. Sept. [Preßprozeß.] Die Nr. 15 des bies. Wochenblattes vom 12. April d. J. (welches jetzt den Titel „Oderblatt“ führt) brachte noch unter der Verantwortlichkeit des Verlegers Buchhändler Adolf Bänder über den bekannten v. d. Heydt'schen Brief vom 21. März d. J. einen Leitartikel unter dem Titel „Ein unbezahlbares Brief“ und unter der politischen Rundschau einen Artikel: „Berlin, den 9. April d. J., über die ministeriellen Wahlerfolge und die dagegen erhobenen Proteste.“ Der noch stehende Satz saamt den unvertheilten Druckexemplaren der Nr. 15 des Wochenblattes wurden in Besitz genommen, und von der Königl. Staatsanwaltschaft Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Bänder nur auf Grund des § 37 des Preßgesetzes erhoben, welcher den Verfaßter dieser beiden incriminierten Artikel mit dessen Bewilligung benannte; derselbe ist, weil

bestonachter König, preußischer Hauptmann, dem hiesigen Civilgerichtsstande nicht unterworfen. Obwohl also gegen seine Person hier nicht verhandelt und erkannt wird, so mußte doch die Strafbarkeit der fraglichen Artikel, insbesondere der von der Königl. Staatsanwaltschaft bezeichneten Stellen erkannt werden, weil davon die Verurteilung oder Freisprechung des einer Teilnahme oder Verleitung schuldigen Redakteurs und die Freigabe oder Vernichtung der safsiten Druckexemplare und Formen nach § 50 des Preßgesetzes abhängt. Heute 9 Uhr stand vor der dreigliedrigen Criminal-Deputation des biesigen Kreisgerichts Termin an. Die Staatsanwaltschaft führte aus, daß durch die beiden Artikel gegen die §§ 101 und 102 des Strafgesetzes vergangen sei, indem der Verf. dadurch nicht nur Anordnungen der Obrigkeit dem Heute und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler, sowie das Gesamtministerium in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt habe, und ferner, daß durch den zweiten Artikel auch gegen den § 87 des Strafgesetzes gehandelt, d. h. zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich angereizt sei. Der Strafantrag ging gegen Bänder auf 10 Thlr. Geldbuße über eine Woche Gefängnis. Nach der Vertheidigung des Justizrathe Wielisch, deren nähere Darlegung wir uns vorbehalten müssen, und die Kriterien der Strafbarkeit und die Anwendbarkeit der bezogenen Strafgesetze hinwegbedeutete, nahm die Staatsanwaltschaft noch zweimal das Wort, und der Gerichtshof von der Heydt und v. Mühler,

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die Verlobung ihrer Tochter Fanni mit dem Kaufmann Herrn Alexander Boehm, beeindruckt sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen:

[2159] N. Ledermann und Frau.

Poln.-Wartenberg, den 2. September 1862.

Als Verlobte empfehlen sich:

Fanni Ledermann.

Alexander Boehm.

Poln.-Wartenberg. Bernstadt.

Verwandten und Freunden beeindrekt mich hierdurch statt jeder besonderen Meldung meine am 2. Sept. zu Eisenach vollzogene eheliche Verbindung mit Fräulein Regine Delia aus Wien anzugeben. [2154]

Max Friedländer,

Dr. der Rechte, Redakteur der "Presse" in Wien.

Heute Vormittag 9 Uhr verschied nach längeren Leidern, mit den heiligen Sacramenten verlehen, unser theurer Gatte, Vater und Bruder, der königl. Kreisrichter hr. Grasmus Hübner, zu Winzig im 42. Lebensjahr, welches ich den Freunden und Bekannten desselben Namens der untrütblichen Witwe ergebenst anzeigen.

Winzig, den 2. September 1862. [1750]

Hübner,

Mittergutsbesitzer auf Wadenau bei

Neustadt OS.

Den heut 8 Uhr Morgens nach schweren Leidern erfolgten Tod ihres lieben Gatten, Vaters, Schwiegersvaters und Großvaters, des Kaufmanns Herrn David Rohde, in dem ehrenvollen Alter von 73 Jahren 11 Monaten zeigen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Trebnitz, den 2. September 1862. [2149]

Familiennachrichten.

Verlobungen: Fr. Emma Schulze mit Hrn. Ferdinand Jähncke in Berlin, Fr. Anna Schneider mit Hrn. Dr. Aug. Döring in Berlin und Angermünde, Fr. Mathilde Hauer in Berlin mit Hrn. Buchhalter Wilh. Lambateur zu Hedingen, Fr. Ida Beliz mit Hrn. Reg.-Geometer Büttner zu Königsberg i. d. R., Fr. Louise Koreuber mit Hrn. Fritz Köhler zu Treuenbrietzen, verw. Wilhelmine Ahmy, geb. Höpfer, mit Hrn. Th. Lemien, Stolp i. P. u. Berlin, Fr. Anna Wendland zu Bantzmühl mit Hrn. Heintz Normann zu Michalin bei Ratel, Fr. Marianne Richter mit Hrn. Max Tiebel in Liezen, Fr. Emilie Meyer in Jamidow mit Hrn. Gutsbes. Louis Kannenberg auf Schloß Tollnow.

Eheliche Verbindungen: hr. Bernhard v. Pfestin gen. v. Rautter-Kanotter mit Fr. Adolfin v. Oldenburg, hr. Dr. med. Adolph Schulze mit Fr. Anna Bahn in Berlin.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Herrmann Lubenthal in Berlin, eine Tochter Hrn. R. Linde in Zehno, Hrn. Heinr. Fränkel in Berlin, Hrn. Ferd. Maurer dal, Hrn. Optm. v. Litt in Görlitz, Hrn. Prediger Koppel in Karlschow.

To desfalls: Hr. Goldarbeiter A. H. L. Rojahn in Berlin, hr. Kfm. Simon Levin dal, hr. Johann Friedr. Richter in Charlottenburg.

Verlobung: Hr. Ismael Loebel in Chelm mit Fr. Charlotte Pilzer in Seibisch.

Esel. Verbindung: Hr. Rudolph Bielek mit Fr. Auguste Peter.

To desfalls: Frau Pfarrer Bertha Frau-sack, geb. Trautschold, in Ruppertsdorf.

Theater-Nevertvre.

Donnerstag, 4. Sept. (Gewöhnl. Preise.)

Neu einführt: "Die Jäger." Ländliches Sittengemälde in 5 Acten von Iffland. (Obersösterlin, Frau Bettmann, vom Stadt Theater zu Hamburg.)

Freitag, den 5. Sept. (Gewöhnl. Preise.)

Schönes Saitenspiel des königl. hannoverschen Hoftheaters Hrn. Alexander Liebe, und zweites Auftreten des Fr. Camilla Nosée, Solotänzerin vom k. h. Opern-Theater in Wien. 1) "Doktor Robin." Lustspiel in 1 Att., nach dem französischen des Premay von W. Friedrich. (Garcia, Hrn. Liebe.) 2) "Der Landwirth." Schauspiel in 4 Acten, vom Verfasser von "Liege und Wahrheit". (Adolph, Hr. Liebe.) 3) Tanz-Divertissement.

Sommertheater im Wintergarten.

Donnerstag, 4. Sept. (Gewöhnl. Preise.)

Zum vierten Male: "Über Land und Meer." Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 6 Bildern von A. Fine und A. Liederer. Musik von A. Conradi. — Anfang des Concerts 3½ Uhr, der Vorstellung 5½ Uhr.

An C. E.

Meinem Auge bist Du verschwunden,

Ich weiß nicht wo Du bist. [2162]

Adr. C. H. 74 poste restante Breslau.

Schachklub Concordia.

Versammlungslokal: in den „Sieben Kurfürsten“ bei Herrn Oppeler. [2145]

Vorläufige Anzeige.

Sonnabend, den 6. d. M. findet im Schießwerder ein großes Cavalierie-Monstre-Konzert statt, ausgeführt von den vereinigten Kapellen der königl. 11. Cavallerie-Brigade. Das Nähere die morgende Nummer dieser Zeitung. Billets à 3 Sgr. sind von heute ab in den bekannten Commanditen zu haben. Kassenpreis à 5 Sgr. [1764]

Ein unbescholtener Dresdener Bürger,

der eine ausgebreitete Bekanntschaft und gute Empfehlungen hat, sucht eine Agentur oder Commission, in welcher Branche es auch sei, für Dresden zu vertreten. Auch ist derselbe mit dem Getreide- und Mehlgeschäft vertraut.

Adresse erbittet man franco S. 1833 poste restante Dresden. [1751]

Für Pferde-Käufer.

In diesem Jahre wird

der Haupt-Markt von schönen, guten und preiswürdigen Reit- u. Wagen-Pferden

am 18., 19. und 20. September d. J.

hierselbst abgehalten werden und dürfen sich die Pferdezüchter der Provinz dabei mit ihren besten Exemplaren allgemein betheiligen, da deshalb eine besondere Aufforderung an sie ergangen ist. [889]

Der Füllennmarkt findet am 3. u. 4. Okt. c. statt.
Tilsit, den 23. Mai 1862.

Der Magistrat.

Taubstummen-Anstalt in Breslau.

Viele Brüder, wiederum wird in Guern Kirchen und Häusern für unsere Anstalt gesammelt werden: vergibt da nicht der Noth der armen Taubstummen, welche ohne Erziehung und Unterricht in einem thierähnlichen Zustande körperlich und geistig verkümmern; gedankt der Anstalt, welche 120 dieser Unglüdlichen beherbergt, erzieht und bildet, und die zum großen Theil durch Eure milde Gaben erhalten wird (die Collecte für das Breslauer Taubstummen-Institut hat in den letzten Jahren immer über 2000 Thlr. eingetragen); und stärkt Euch zum fröhlichen Geben durch das Wort des Apostels 2. Cor. 9. 7. [1762]

Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer.

Königsberger Privatbank.

Monats-Uebersicht pro August 1862.

Activa:

Kassenbestände: fliegend preuß. Cour.	333,100 Thlr.
Noten der preuß. Bank und deren Assignationen	9,200 "
Noten inländischer Privatbanken	"

Passiva:

Wechselbestände	1,402,700
Lombardbestände	639,200 "
Effekten in preuß. Staatspapieren	34,800 "
Grundstück, verschiedene Forderungen und Aktiva	41,100 "

Direktion der Königsberger Privatbank.

gez. Gabriel. [1775]

Oberschlesische Eisenbahn.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft werden gegen Abgabe der Coupons, welchen ein Verzeichniß der Kategorien und Nummern beizufügen ist, vom 1. Oktober d. J. ab täglich

bei unserer Haupt-Kasse hierselbst,

vom 1. bis 15. Oktober d. J. auf:

in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,

in Leipzig bei dem Bankhaus C. Hirzel u. Comp.

in Breslau bei dem Bankhaus Moritz u. Hartwig Mamroth; in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr — ausschließlich der Sonn- und Fest-tage — gezahlt werden.

Wegen Ausgabe der neuen, vom 1. Oktober d. J. ab laufenden Zins-coupons zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Litt. F. wird besondere Bekanntmachung erfolgen.

Breslau, den 1. September 1862. [1753]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die pro 1863 für die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn erforderlichen 16,000 Stück Mittel, 4000 Stück Stoß- und 3360 lfd. Fuß Weichenschwellen sollen im Wege der Submission beschafft werden. Die Bedingungen sind von der unterzeichneten Verwaltung innerhalb der nächsten drei Wochen auf portofreies Verlangen zu beziehen und die Offerten bis zum 1. Okt. über d. J. an dieselbe einzureichen. [1612]

Oppeln, den 26. August 1862.

Betriebs-Direction.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Hiermit zeigen wir unsern Mitgliedern an, dass unsere Bibliothek Sonn-abend den 6. d. M. wieder eröffnet wird. Wir ersuchen dieselben zugleich, bei Abholung des ersten Buches persönlich zu erscheinen, um die von uns einge-führten Lesearten selbst in Empfang zu nehmen. Die Vorsteher.

Der Liegnitzer landwirtschaftliche Verein

beabsichtigt im Herbst dieses Jahres eine Ausstellung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, sowie der landwirtschaftlichen Industrie, insbesondere der Brenn- und Brauerei, Zuckersiederei, Müllerei, Ziegelei, Bienen- und Seidenzucht und des Flachsbaues, in dem Saale des Schießhauses zu Liegnitz zu veranstalten.

Wir erlauben uns zur Theilnahme an dieser Ausstellung mit dem ergebenen Erfuchen aufzufordern, uns bis zum 10. September d. J. die einzufügenden Gegenstände, so wie zur Ausstellung derselben ohngefähr nötigen Raum nach Quadratfuß unter Adresse des Landschafts-Aristen und Vereins-Sekretärs Hrn. Speer in Liegnitz gefällig mitzuteilen, und die Ausstellungs-Gegenstände in den Tagen am 16. und 17. September einzufinden.

Diejenigen Herren, welche die Ausstellung mit Gegenständen zu beschicken beabsichtigen und geneigt sein sollten, dieselben der Commission befuß einer zu veranstaltenden Lotterie läufig zu überlassen, ersuchen wir ergebenst, bei der Einsendung zugleich den Preis bestimmen zu wollen.

Die Gründung der Ausstellung erfolgt Freitag, den 19. Septbr. d. J. Mittags 12 Uhr.

Liegnitz, den 13. Juni 1862. [1278]

Die Ausstellungs-Commission.

v. Bernuth. Beyrich. Geier. Heinke. Baron v. Rothkirch-Panthen.

Russer. Graf Herrmann v. Schmettow. Frhr. v. Senden.

Jubelfeier des Gymnasiums zu Hirschberg.

Das hiesige evangelische Gymnasium gedenkt den 29. September d. J. das Fest seines 150jährigen Bestehens zu feiern.

Indem wir Unterzeichneten im Namen des Lehrer-Collegiums und einer größeren Zahl ehemaliger Schüler des Gymnasiums hiervon allen alten Böglingen unserer Schule Nachricht geben, erlauben wir uns, sie hiermit aufzufordern, sich an dieser Feierlichkeit mitzuheiligen zu wollen. Am 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr soll ein feierlicher Auszug der jungen Schüler nach dem Turnplatz und dort ein Schau-Turnen stattfinden, am 29. Morgen 10 Uhr in dem alten wohlbelannten Althussele ein Rebe- und Gefang-Althus gehalten werden, am Nachmittag derselben Tags um 2 Uhr ein Festmahl die Lehrer, die ehemaligen Schüler und theilnehmenden Freunde der Schule vereinigen.

Zu Allem sind die alten Schüler und die Freunde des Gymnasiums von Nah und Fern herzlich eingeladen.

Zu dem Fest-Essen — Couvert 1 Thlr. — erbitten wir uns Anmeldung bis zum 22. d. M., damit wir nach Möglichkeit für Plätze in einem gemeinsamen Raume sorgen können.

Gesellige Vereinigung der Fest-Theilnehmer von Sonntag den 28. Vormittag an im Saale „zu den drei Bergen“. Dort Einzeichnung Aller in das Fest-Album und Empfang der Festkleider resp. der Karten zum Festmahl. [1745]

Hirschberg i/S. den 1. September 1862.

Dr. Dietrich, Gymnasial-Direktor. Großmann, Apotheker. Krügermann, Conrector.

Vampert, Kaufmann. Schäffer, Kreis-Gerichts-Rath. Betsch, Gerichts-Assessor.

Volksgarten.

Heute Donnerstag den 4. Septbr.: [1772]

Großes Militär Konzert

von der ganzen Kapelle (45 Mann) des 3. Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabeth), unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Löwenthal.

[1642] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zu Nr. 1117 die Firma Joh. Böhm hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Böhm hier am 30. August 1862 eingetragen worden.

Breslau, den 30. August 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1643] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 1118 die Firma Siegmund Bresler hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Siegmund Bresler hier am 30. Aug. 1862 eingetragen worden.

Breslau, den 30. August 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1644] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 1119 die Firma Rudolph Most hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Rudolph Most hier am 30. August 1862 eingetragen worden.

Breslau, den 30. August 1862.

Königl.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Nachdem ich meine Conditorei nach dem Hause des Herrn Baumeisters Wirth verlegt habe, empfehle ich dieses neu eingerichtete und bedeutend erweiterte Geschäft dem ferneren geneigten Wohlwollen eines gebrachten Publikums. Wie ich mich bisher aufrichtig bemüht habe, durch gute Ware, prompte Bedienung und die mäßigsten Preise meine gebrachten Gäste stets zufrieden zu stellen, so ist auch bei der neuen Einrichtung meinerseits das Mögliche gethan, um mein Lokal zu einem wohlbekannten, geselligen und gemütlichen Aufenthaltsort zu machen. Für interessante Lecture, politischen und belletristischen Inhalts, ist hinreichend gesorgt. [1749]

Somit sei mein neus Lokal bestens empfohlen!

M. Rosenbaum.

Kattowitz, den 2. September 1862.

Hierzu ist ein öffentlicher Bietungstermin auf Dienstag den 9. September,

Nachmittags von 3—4 Uhr, in unserem Amtslatal (Ritterplatz Nr. 6) anberaumt, zu weldem Pachtstück hierdurch mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen während der Amtsstunden bei uns zur Einsicht bereit liegen, Breslau, den 3. Septbr. 1862. [1647]

Königl. Rent-Amt.

Oel-Lieferung.

Die unterzeichnete Gesellschaft beabsichtigt, die Lieferung von raffiniertem Rüböl für ihre Factorei pro 4. Quartal 1862 event. auch pro 1. Quartal 1863 in Submission zu vergeben. Das erste Bedarfsquantum beträgt c. 300 Ctr. das zweite 350 Ctr.

Submittenten werden ersucht, ihre Oefferten 1) für das 4. Quartal 1862, 2) für das 4. Quartal 1862 und 1. Quar-

tal 1863 einzufinden. Die Größnung der Oefferten erfolgt im Termin

den 10. September, Nachm. 3 Uhr. Die Lieferungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, resp. gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Lippe D.S., den 18. August 1862. [1390]

Schlesische Aktien-Gesellschaft

für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Eine weiße, flochaarige Vorst-hündin mit brauner Behängen, ist mit gestern früh auf der Chaussee hinter Breslau nach Streichen verloren gegangen.

Ich warne vor Anlauf und bitte mir die selbe gegen eine angemessene Belohnung baldigst zufinden zu wollen. [1773]

Budowine bei Hundsfeld,

den 30. August 1862.

J. Fr. v. Scherr-Thos.

In der Nacht vom 31. v. M. zum 1. d. M. ist mir ein brauner Wallach mit Stern, 7 Jahr alt, entlaufen. Ich warne vor Anlauf desselben, und bitte, mir baldig Angezeige zu machen, wenn sich derselbe irgend wo einfinden sollte. [1748]

Neuwedel, Kr. Oppeln, den 2. Sept. 1862.

Wilhelm Stucka, Kretschambesitzer.

Gegen Husten, Heiserkeit u. Verschleimung

Kraft-Brust-

Malz-Bonbon,

das Pfund 12 Sgr. [1759]

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Wein-, Liqueur-, Rum- und Cigarren-

empfiehlt in grösster Auswahl zu billigen Preisen: Das lith. Instit. M. Lemberg,

Schmiedebrücke 58. [2152]

Leim

von schöner und guter Qualität,

echte Dranienb. Soda-Seife

in kleinen und grössern Stegen,

feinstes Wiener Mundmehl,

das Pfund mit 2 Sgr.

Gebirgs-Himbeer-Saft,

vorzüglichster Güte, 7 Sgr. das Pfund

empfiehlt einer gutigen Beachtung.

C. W. Schiff,

Reusche-Straße 58/59. [1754]

Doppelklinnen,

einlauf. Klinnen, Doppelklinnen, einlauf.

Buchsen, — eine Doppelklinne für's linke

Auge, — Teichengs und Pistolen; Jagdtaschen, Pulverflaschen &c. empfehlen:

Hübner und Sohn,

Ring 35, 1 Treppe. [1765]

Weißblechne Sargshilder,

brillante und versilberte Kronen, Hand-

haben, Rosetten, Borten und Schrauben;

Versilberte Crucifixe und

Sargfüsse verkaufen ein gros und ein

détail Hübner und Sohn,

Ring 35, 1 Treppe. [1766]

Chirtings,

en gros, offerit preiswürdig

Wilhelm Regner,

Tischzeug- und Leinwand-Handlung,

Ring Nr. 29. [2144]

Stearin-Kerzen

prima, secunda & tertia, von bester Qualität,

im Ganzen und einzeln, billigst bei

C. W. Schiff,

Reusche-Straße 58/59.

Vitamine.

Wer etwas wahrhaft Neeles für sein Kopfhaar gebrauchen will, der braucht die von Wiegner's Erben in Leipzig angefertigte und von mehreren Aerzten geprüfte und erworbene Kräuter-Haar-Tinctur. Sie verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare und erzeugt in allen Fällen, namentlich nach Krankheiten oder durch Erkraltung des Kopfes einen kräftigen Nachwuchs. Im alleinigen Verkauf a. St. 15 Sgr., 1 Thaler und 2 Thaler bei

[1771]

L. W. Egers, Breslau, Blücherplatz 8, erste Etage,

Lager feinster Parfümerien und Toilette-Artikel.

Für Breslau sind meine Malzpräparate nur allein echt zu beziehen durch die General-Niederlage, Handlung S. G. Schwarz, Ohlauer-Straße Nr. 21, sowie Handlung Eduard Groß, am Neumarkt, und A. Chrambach, Graupenstraße Nr. 1. [1758]

Johann Hoff, Hofflieferant mehrerer Höfe.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit hoher politischer Genehmigung habe ich am heutigen Tage an hiesigem Platze ein Agentur-, Commissions- und Versorgungs-Bureau, Leichstraße Püschels Hotels, I. Etage, eröffnet. Mein Wirkungskreis soll die Übernahme von Agenturen, Vermittelung bei An- und Verkauf ländlicher wie städtischer Besitzungen, Hypotheken und anderer Wertpapiere, die Verwaltung von Grundstücken und andern Vermögens-Objecten, Besorgung höherer Haush-Offizianten &c. umfassen. Indem ich mich dem hohen Vertrauen Eines hochgeehrten Publikums ganz ergeben empfehle, versichere ich stets die strengste Neutralität zu beobachten und bitte daher um recht baldige geneigte Aufträge.

Breslau, den 4. September 1862. [2151]

J. N. Kindler, königl. Rechnungs-Rath a. D.

[1752] Original Probsteier Saat-Roggen
offeriren billigst: Paul Riemann & Co., Breslau, Albrechtsstrasse 7.

Harlemer Blumenzwiebeln,

aus den anerkannt besten Handelsgärtnerien direkt bezogen, sind bereits angekommen und offeriren solche in schönen, gefunden, starken Exemplaren, laut gratis in Empfang zu nehmendem Kataloge.

Carl Dr. Keitsch,

Kupferschmiedestraße Nr. 25, Stockgasse-Ede.

Den Besuchern Breslaus

wird das Magazin für Herren- und Knaben-Garderothe von L. Prager, Albrechtsstr. 51, bestens empfohlen, man findet dafelbst das grösste Lager der elegantesten Reise-Anzüge, Fracks, Abde, Paletots, Mäntel (Zoppen) und Ueberzieher in überraschender Auswahl, die Preiswürdigkeit und Vorzüglichkeit der Artikel des L. Pragers Magazins ist eine so anerkannte, daß darauf besonders hinzuweisen überflüssig ist. [1460]

Lithogr. Bildstelenarten in schön, schwarz, Schrift 100 St. v. 14 Sgr. an

ein höchst elegantes Bildentertainment, empfiehlt die bekannte billige Papierdruck in seiner Goldvressung gratis!

Associé-Gesuch.

Behufs Vergrößerung einer seit 12 Jahren bestehenden renommirten Maschinfabrik wird ein Theilnehmer mit einer baaren Einlage von 10,000 Thalern gesucht. Reclamanten wollen gefällig ihre Oefferten unter C. Z. 65 in der Expedition der Breslauer Zeitung niederschreiben. [2098]

Radicale Heilung aller Art Gewächse, als: Blutschwämme, Grübenteil, Speckgewächse &c. ohne Operation, bei Wundarzt Andres in Görlitz. [1709]

Ein Rittergut in Oberschlesien, ½ Stunde von der Chaussee und 1½ Stunde von der Eisenbahn entfernt, mit einer Gesamtfläche von 1,237½ Morgen, ist bei 12,000 Thlr. Anzahlung bald zu verkaufen. Nähre Auskunft wird ertheilt auf frankte Anfragen, unter Chiffre D. D., welche bei der Expedition der Breslauer Btg. niedergelegen. [1774]

Ein tüchtiger routinirter Verkäufer wird für eines der bedeutendsten hiesigen Confections-Geschäfte zum sofortigen Antritt gesucht.

Meldungen werden unter H. E. # 10 Breslau poste restante franco erbeten. [2164]

Ein stud. phil. mos. Glaubens wünscht bei

mäßigen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle oder Privatstunden anzunehmen. Fr. Abt. werden unter M. T. an die Exped. der Breslauer Zeitung erbeten. [2167]

Ein Haus in einer Kreis- und Garnisonstadt, worin seit Jahren die Conditorei, Bäckerei und Pfefferflecherei betrieben wird, ist Familienverhältnisse halber unter annehmbaren Bedingungen mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Frankte Adressen unter C. L. übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung.

[1691]

Kron-Crinolinen, Crinolin-Stahlreifen, Strickgarne, Knöpfe, Rosetten und neueste Besätze, Damen- und Kinder-Kleider empfiehlt die Posamentir-Waren-Handlung

General-Comptoir in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, 1. Etage.

Carl Reimelt, Ohlauerstraße Nr. 1, zur „Korn-Ede“.

Fabrikanten, die ihre Artikel in Gang gebracht (d. h. gegen mäßige Provision für baar verkauft) wünschen, ohne selbst Reisen zu halten zu wollen, sollen ihre Adressen gefälligst unter der Chiffre Z. Z. poste restante Hirschberg niederlegen. [1689]

[1627]

Baker Guano (Garantie 75 pCt. phosphors. Kalk), 3½—3½ Thlr. pr. Ctr., je nach Quant.

Peru-Guano, Stassfurter Kalisalz.

Schlesisches Landw. Central-Comptoir.

H. Ohagen's Sargmagazin, Schuhbrücke Nr. 60.

Ein lediger, gelernter Forstmann wird auf ein großes Gut in Posen als Forstbeamter gesucht; die Kenntniß der polnischen Sprache ist nicht erforderlich. General-Comptoir in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, 1. Etage.

[1877]

Gin junger Forstmann, als Förster geprüft, sucht baldigst in einem Privat-Haus, sei es auch nur als Forstgehilfe, Stellung. Frankte Adressen unter K. E. R. übernimmt die Expedition der Bresl. Zeitung.

[2149]

Gin junger Forstmann, als Förster geprüft, sucht baldigst in einem Privat-Haus, sei es auch nur als Forstgehilfe, Stellung. Frankte Adressen unter K. E. R. übernimmt die Expedition der Bresl. Zeitung.

[2149]

Gin anständige Frau (Witwe) sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Kinderfrau hier oder auswärts. Zu erfragen Friedrichstr. 9, drei Treppen rechts. [2165]

Gin gewandte Directrice für ein seit 30 Jahren bestehendes renommiertes Puffgeschäft in einer grösseren Stadt Niederschlesiens findet sogleich, spätestens zum 1. October, ein dauerndes und gutes Engagement. Darauf reflectirende Damen wollen ihre Adresse und näheren Verhältnisse unter P. 36 an die Expedition der Bresl. Btg. franco senden. [1746]

Gin alleinstehende anständige Wirthschafterin sucht zum 1. October eine Stelle bei einem Herrn. Zu erfragen Leichstraße Nr. 1 d bei H. Sabath. [2147]

Lehrlings-Gesuch. [1756]

Für unser Comptoir suchen wir einen mit gehöriger Schulbildung ausgerüsteten Lehrling.

Schlesisches Landwirthschaftl. Central-Comptoir, Ring Nr. 4.

[2155]

Gin geborene Franziska vd. Schweizerin wird als Bouine zum baldigen Antritt gesucht. [1770]

General-Comptoir in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, 1. Etage.

[2147]

Gin gewandte Directrice für ein seit 30 Jahren bestehendes renommiertes Puffgeschäft in einer grösseren Stadt Niederschlesiens findet sogleich, spätestens zum 1. October, ein dauerndes und gutes Engagement. Darauf reflectirende Damen wollen ihre Adresse und näheren Verhältnisse unter P. 36 an die Expedition der Bresl. Btg. franco senden. [1746]

Gin eine anständige Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör mit Gartenanbau für 150 Thlr. nördigensfalls auch mit Pferdestall und Wagenremise, Kleindorferstraße Nr. 16 rechts, im Garten.

[2156]